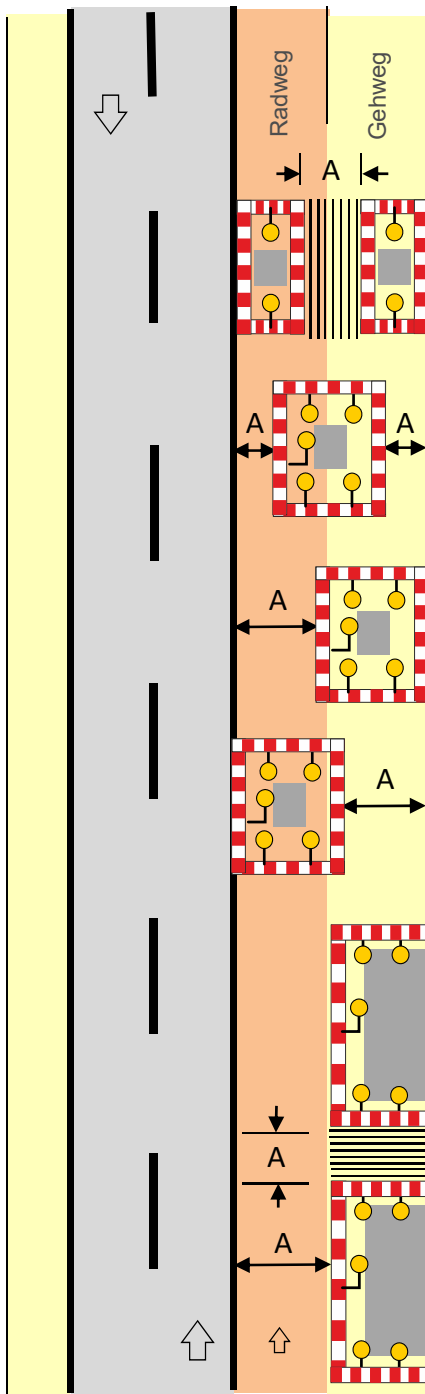


Musterplan 1

Arbeitsstellen auf Geh- und / oder Radwegen, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 1

Kurzbezeichnung für
die Varianten in der RSA 95



B II / 1.1

B II / 1.2

B II / 1.3

B II / 1.4

B II / 1.5



bei Gehwegen

min. 1,3 1,0



bei Radwegen mit
Benutzungspflicht*²

min. 1,0 0,8



bei Radwegen ohne
Benutzungspflicht*¹

min. 1,0 0,8



bei Gehwegen,
Radverkehr frei*¹

min. 1,5 k.A.



bei gemeinsamen
Geh- und Radwegen*²

min. 2,0 1,6



bei getrennten
Geh- und Radwegen*²

min. 2,3 1,8

Nur ausnahmsweise



Zweirichtungsbetrieb
auf Gehwegen,
Radverkehr frei*¹

min. 2,0 k.A.



Zweirichtungsbetrieb
auf gemeinsamen
Geh- und Radwegen*²

min. 2,5 k.A.



Zweirichtungsbetrieb
auf vom Gehweg
getrennten Radweg*²

min. 2,0 k.A.

*¹ Fahrbahnnutzung ist zulässig
k.A. = keine Angabe

*² nur zulässig, wenn auch außerhalb
der Arbeitsstelle Benutzungspflicht besteht

Maß A

AGFK
Bayern
RSA 95

Festlegungen zu Musterplan 1 Arbeitsstellen auf Geh- und / oder Radwegen, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 1

Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

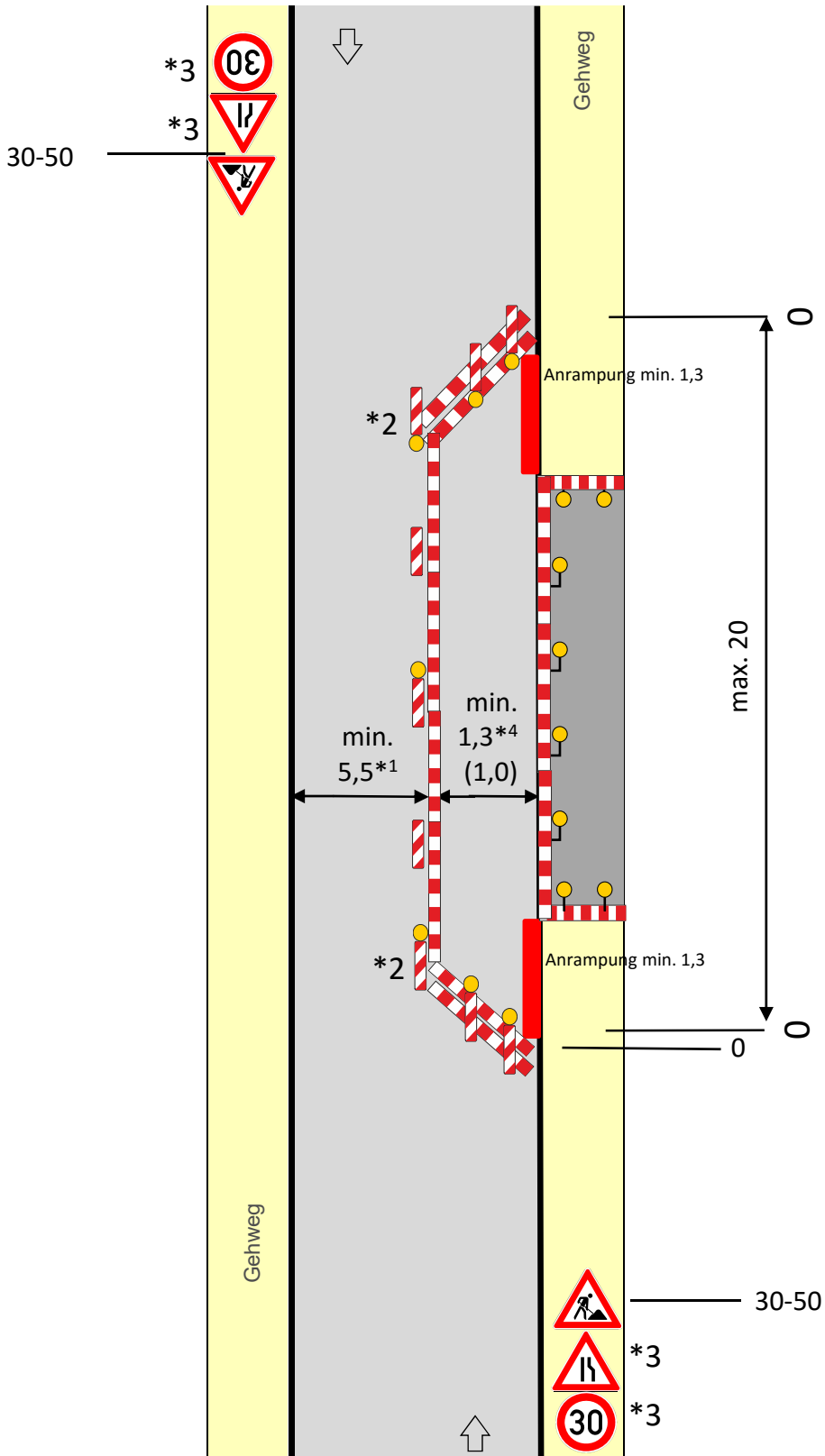
Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn

Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

Musterplan 2

Gehweg - Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn, Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 5



Festlegungen zu Musterplan 2

Gehweg - Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn, Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 5

Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn

Querabspernung durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1,0 – 2,0 m
quer 0,6 – 1,0 m

Mindestens 3 doppelseitige Warnleuchten

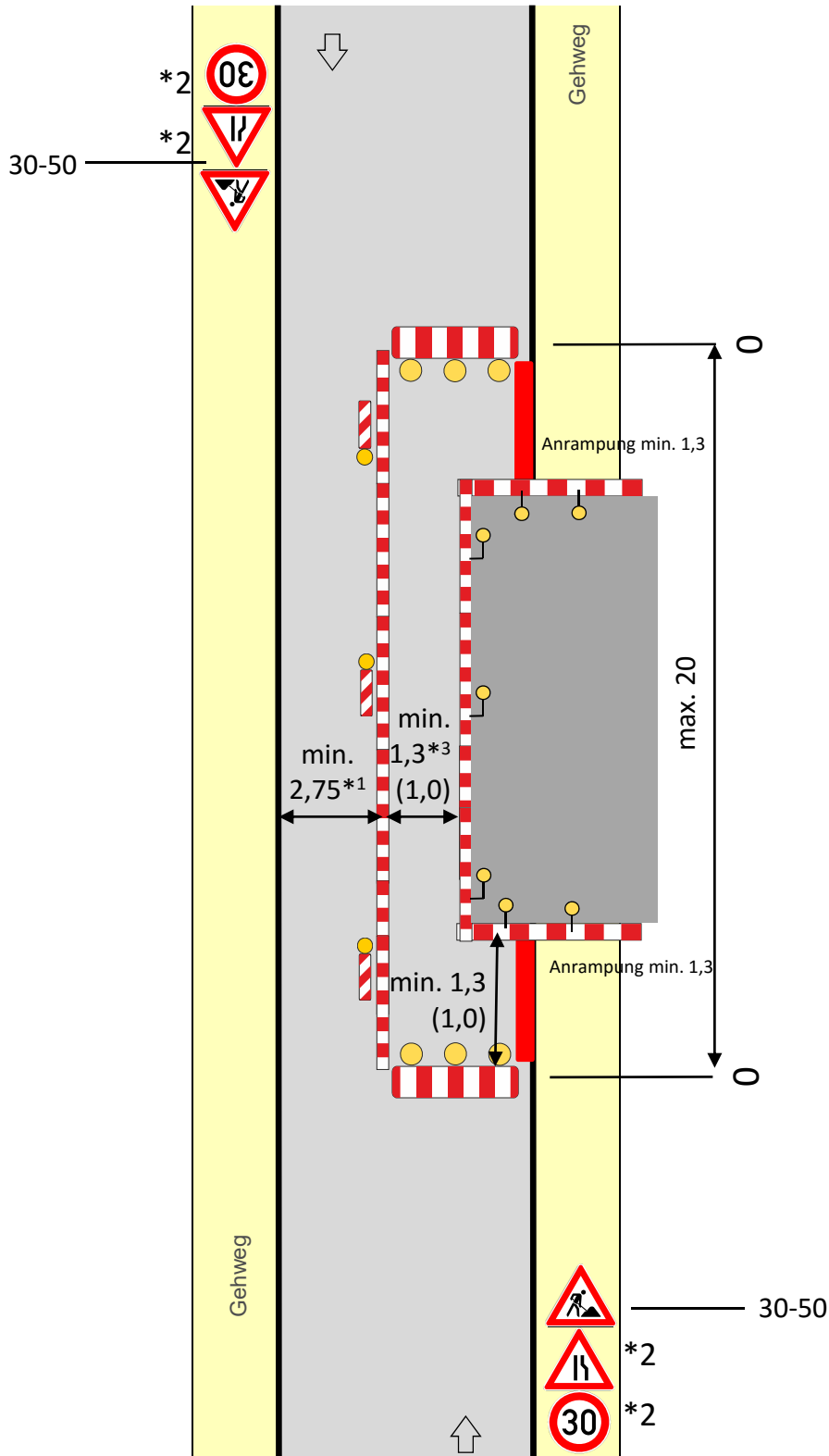
Längsabspernung durch doppelseitige
Leitbaken, Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf jeder
2. Leitbake
Ggf. Absperrschranke (Höhe =100 mm)

Borde zur Fahrbahn anrampen

- *1 bei < 5,5 Musterplan 3
- *2 doppelseitige Leitbaken und Warnleuchten
- *3 soweit erforderlich z. B. bei
höherer Geschwindigkeit
oder größerem Verkehrsaufkommen
- *4 andere Breiten s. Musterplan 1

Musterplan 3

Gehweg - Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn (bei Notweg auf dem Seitenstreifen analog) Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 6



Festlegungen zu Musterplan 3

Gehweg - Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn (bei Notweg auf dem Seitenstreifen analog) Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 6

Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in
max. 1,0 m Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn

Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

Borde zur Fahrbahn anrampen

*1 bei min. 5,5 Musterplan 2
Kann in Ausnahmefällen unterschritten
werden.

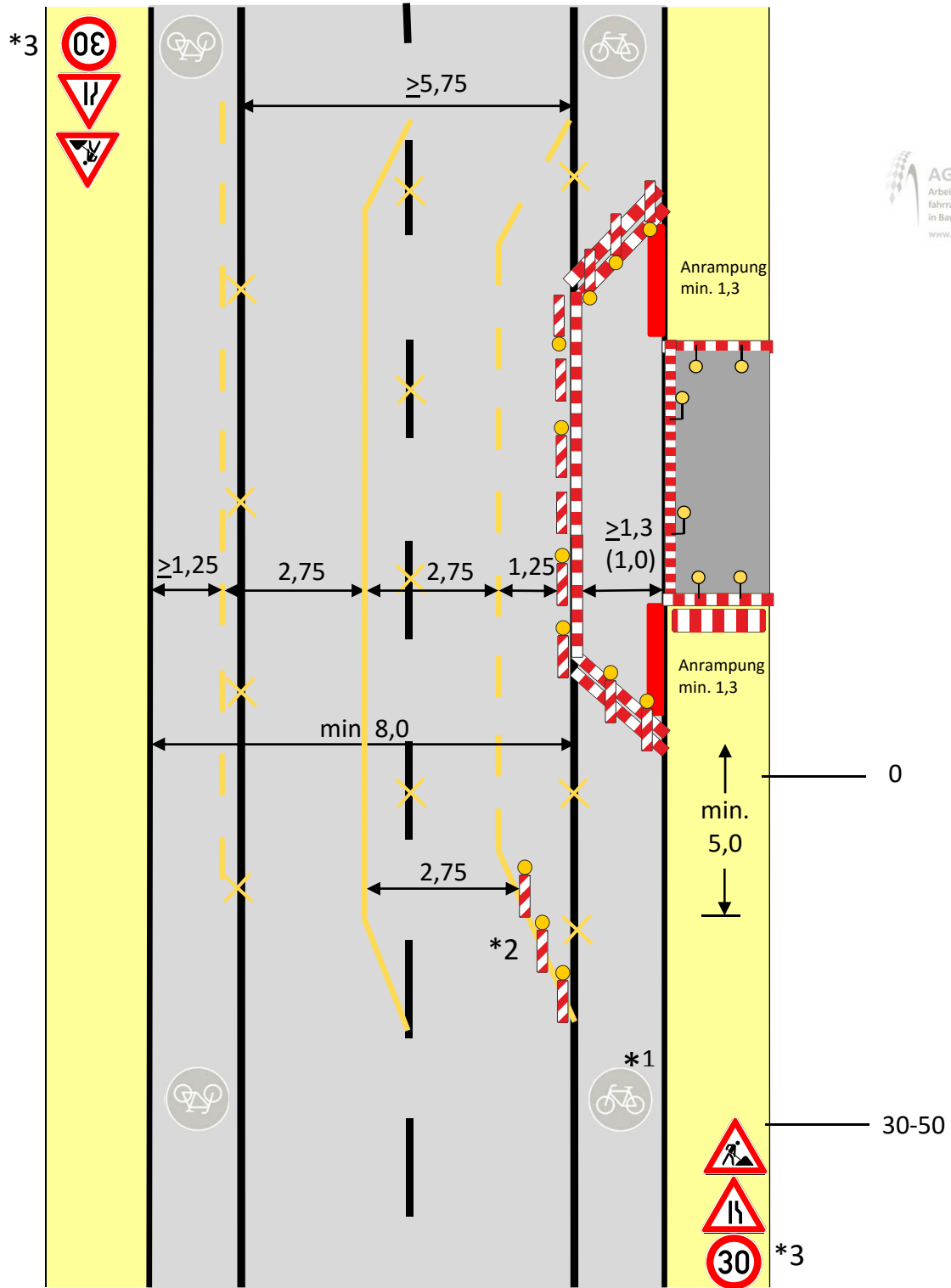
*2 soweit erforderlich z. B. bei
höherer Geschwindigkeit
oder größerem Verkehrsaufkommen

*3 Andere Breiten s. Musterplan 1

*4 Außerhalb eines geschwindigkeits-
reduzierten Bereichs:
- Z 121 bei 30-50-m
- Z 123 bei 50-70m

Musterplan 4

Radfahrstreifen, baustellenbedingt Schutzstreifen, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 7



Festlegungen zu Musterplan 4 Radfahrstreifen, baustellenbedingt Schutzstreifen, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 7



Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn
Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

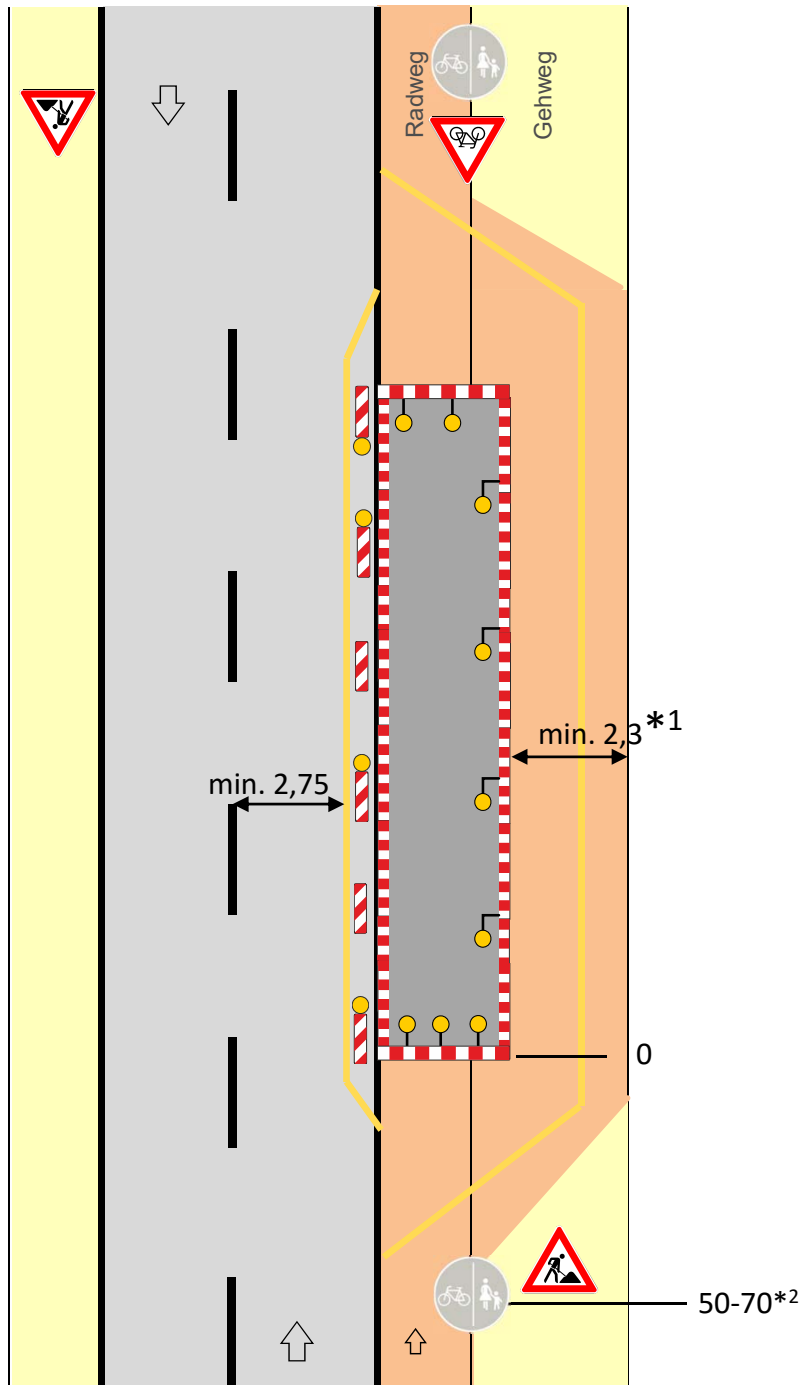
Borde zur Fahrbahn anrampen

*1 entsprechend auch bei Schutzstreifen,
vgl. Musterpläne 23, 24

*2 Leitbaken mit einseitigen Warnleuchten

*3 soweit erforderlich

Musterplan 5
Ergänzung zu Regelplan B II / 3
Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog) geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog), bei Radwegen mit Benutzungspflicht, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 3



Festlegungen zu Musterplan 5

Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog) geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog), bei Radwegen mit Benutzungspflicht, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 3

Quer- und Längsabsperzung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und ggf. Tastleisten zum Gehweg


Warnleuchten

- bei Querabsperzung einseitig, Abstand max. 1,0 m
- bei Längsabsperzung doppelseitig oder
mit Rundstrahler Abstand max. 10,0 m



Absperrung zur Fahrbahn

Längsabsperzung durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m

Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake

*1 wenn min. 2,3  möglich, dann gelben
Trennstrich markieren, keine weitere Beschilderung

wenn min. 2,0  beschildern, ohne gelben Trennstrich

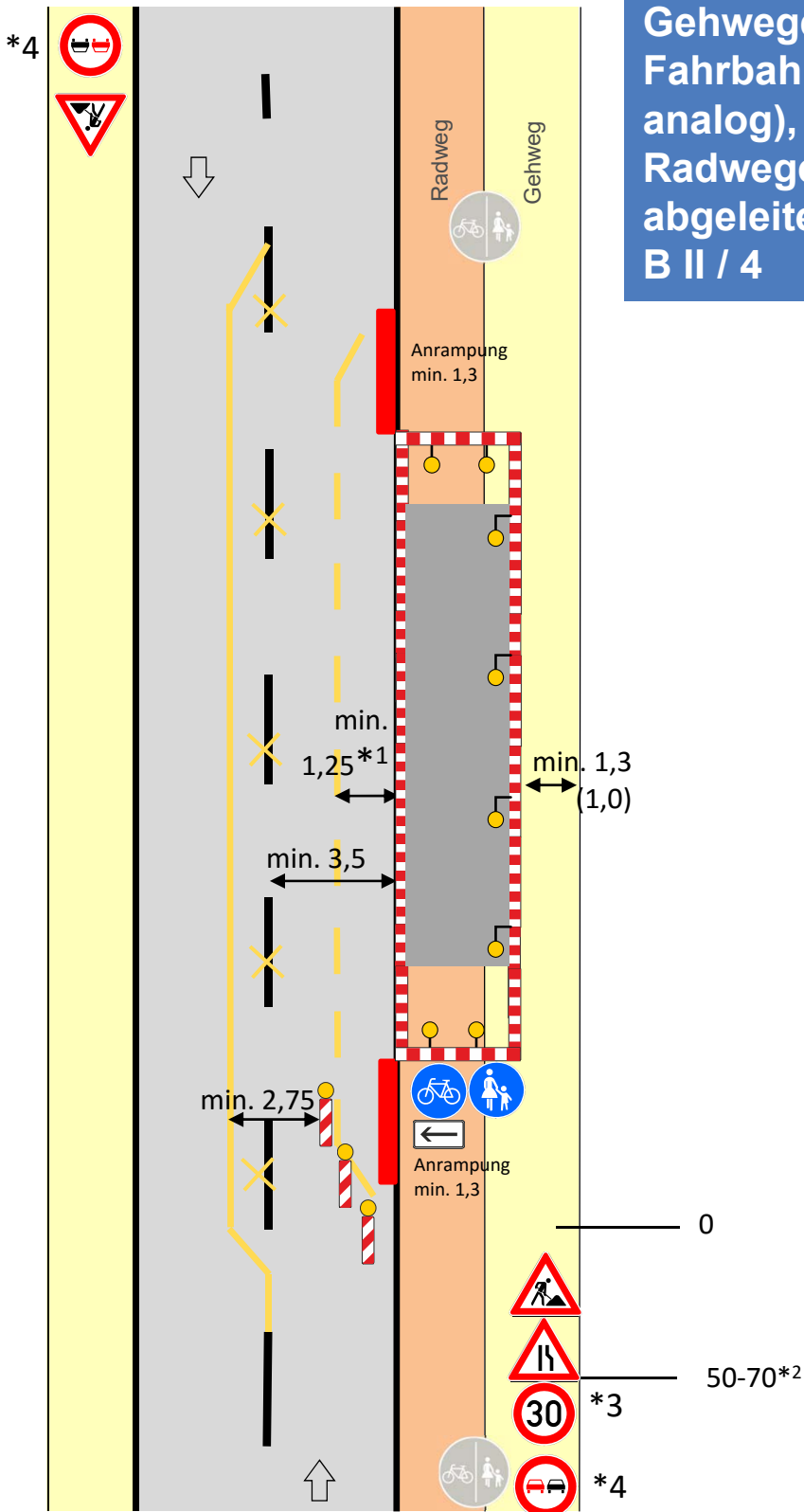
wenn min. 1,5  möglich, ohne gelben Trennstrich;


dann aber Anrampungen erforderlich
(vgl. Musterplan 6)

*2

- bei geringer Verkehrsstärke: 30-50 m
- bei Richtungsfahrbahn: 70-100 m

Musterplan 6, Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges und Einengung des Gehweges, Schutzstreifen auf der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog), bei Radwegen mit Benutzungspflicht, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 4



Festlegungen zu Musterplan 6, Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges und Einengung des Gehweges, Schutzstreifen auf der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog), bei Radwegen mit Benutzungspflicht, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 4

Quer- und Längsabsperrung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten zum Gehweg

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung
oder bauliche Leitelemente

Schutzstreifen S 1/1 in gelber Markierung

Warnleuchten

- bei Querabsperrung einseitig Abstand
max. 1,0 m
- bei Längsabsperrung doppelseitig oder mit
Rundstrahler Abstand max. 10,0 m

Einleitung in Höhe von Kreuzungen
und Einmündungen, sonst Borde zur
Fahrbahn anrampen

*1 wenn < 1,25 ohne gelbe Schutzstreifen, vgl. Musterplan 25

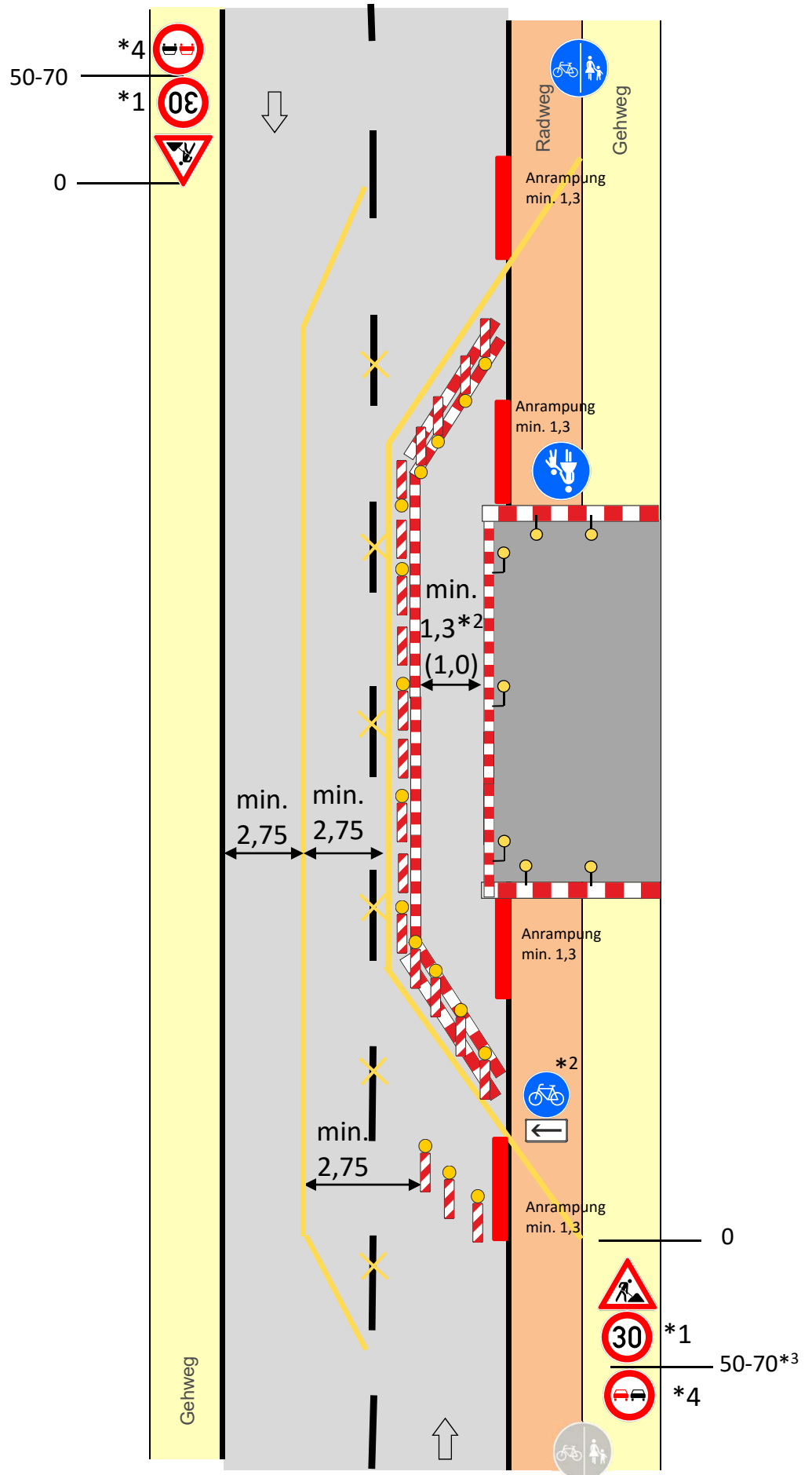
*2

- bei geringer Verkehrsstärke: 30-50 m
- bei Richtungsfahrbahn: 70-100 m

*3 soweit erforderlich

*4 Anordnung im Einzelfall prüfen (s. RSA-95,
Teil A, Abschnitt 2.3 zu Zeichen 276)

Musterplan 7,
 Gehweg -
 Vollsperrung,
 Notweg auf
 der Fahrbahn,
 Verkehrs-
 führung über
 Behelfsfahr-
 streifen (bei
 Richtungs-
 fahrbahn
 analog), bei
 Radwegen
 mit
 Benutzungs-
 pflicht,
 abgeleitet aus
 RSA-95,
 Regelplan
 B II / 7



**Festlegungen
zu Musterplan
7, Gehweg -
Vollsperrung,
Notweg auf
der Fahrbahn,
Verkehrs-
führung über
Behelfsfahr-
streifen (bei
Richtungs-
fahrbahn
analog), bei
Radwegen
mit
Benutzungs-
pflicht,
abgeleitet aus
RSA-95,
Regelplan
B II / 7**

Querabspernung durch Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten zum Gehweg

Borde zur Fahrbahn anrampen

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m Abstand

Längsabspernung durch Absperrschranken (Höhe 100 mm) und
Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn

Querabspernung durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1,0 – 2,0 m

quer 0,6 – 1,0 m

Doppelseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Fahrfahrbahnbegrenzung durch gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken

Abstand max. 10,0 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake

Ggf. Absperrschranke (Höhe 100 mm)

Borde zur Fahrbahn anrampen

*1 soweit erforderlich

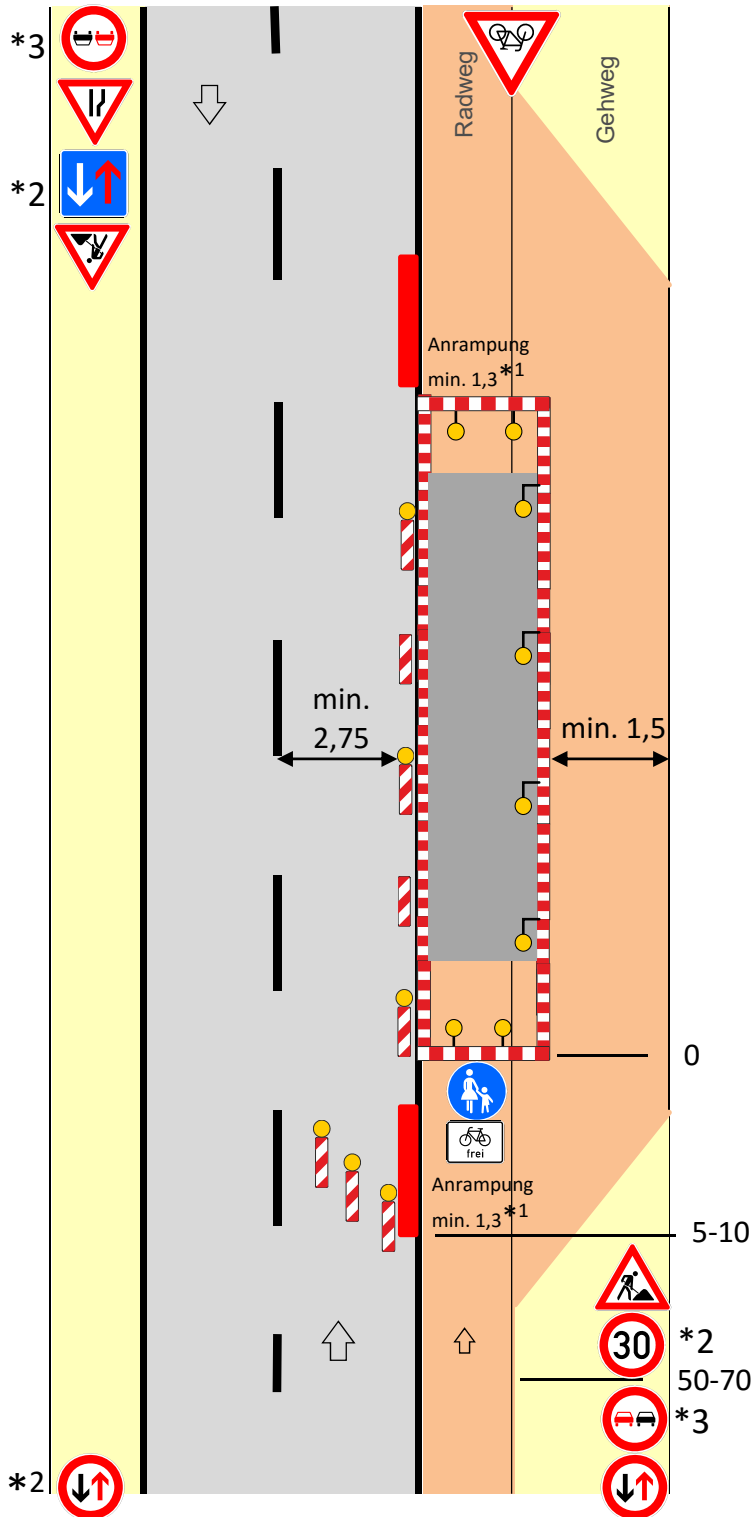
*2 Ableitung Radverkehr auf
Fahrbahn **erforderlich**, wenn
- min. 1,3 (1,0), dann Gehweg
- min. 1,5 m, dann Gehweg,
Radverkehr frei

Ableitung Radverkehr auf
Fahrbahn **nicht erforderlich**, wenn
- min. 2,0: gemeinsamer Geh- und
Radweg, dann Anrampung min. 2,0 breit
- min. 2,3: getrennter Geh- und Radweg, kein Schild
erforderlich, aber dann gelben Trennstrich
markieren und Anrampung min. 2,0 breit

*3 - bei geringer Verkehrsstärke: 30-50 m
- bei Richtungsfahrbahn: 10-100 m

*4 Anordnung im Einzelfall prüfen (s. Teil A, Abschnitt 2.3 zu
Zeichen 276

Musterplan 8, Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog) geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog), bei Radwegen ohne Benutzungspflicht, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 3



Festlegungen zu Musterplan 8, Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog) geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog), bei Radwegen ohne Benutzungspflicht, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 3

Quer- und Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten zum Gehweg



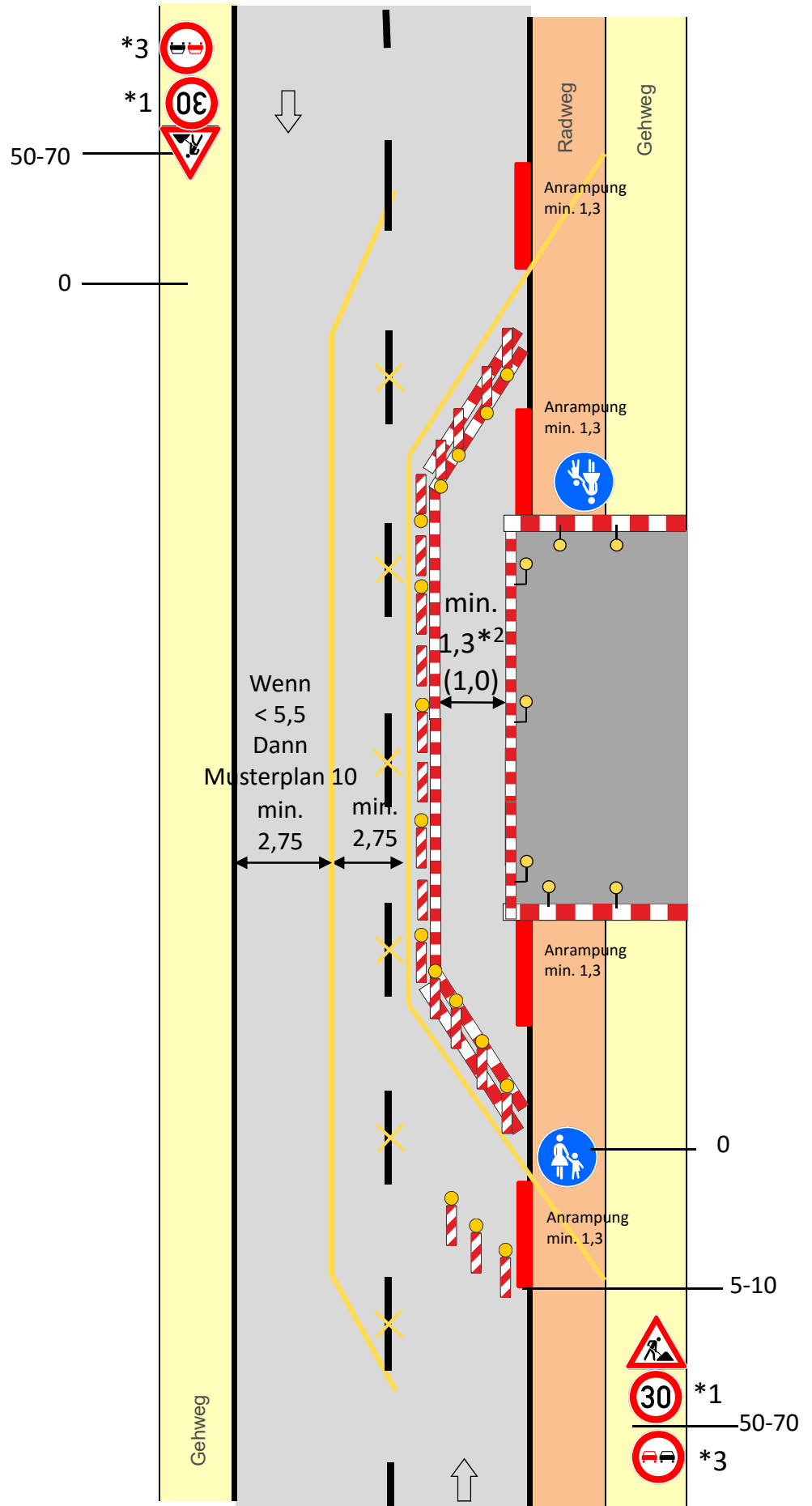
Warnleuchten

- bei Querabspernung einseitig Abstand max. 1,0 m
- bei Längsabspernung doppelseitig oder mit Rundstrahler Abstand max. 10,0 m

Einleitung in Höhe von Kreuzungen
und Einmündungen, sonst Borde zur
Fahrbahn anrampen

- *1 Anrampung und Einführung in die Fahrbahn und Auffahrt auf Radweg nicht zwingend erforderlich, da vorher und nachher schon Fahrbahnnutzung möglich. Dann aber Anordnung im Einzelfall prüfen (s. RSA-95, Teil A, Abschnitt 2.3 zu Zeichen 276)
Vorankündigung erforderlich.
- *2 soweit erforderlich
- *3 Anordnung im Einzelfall prüfen (s. Teil A, Abschnitt 2.3 zu Zeichen 276)

Musterplan 9,
 Gehweg -
 Vollsperrung,
 Notweg auf
 der Fahrbahn,
 Verkehrs-
 führung über
 Behelfsfahr-
 streifen (bei
 Richtungs-
 fahrbahn
 analog), bei
 Radwegen
 ohne
 Benutzungs-
 pflicht,
 abgeleitet aus
 RSA-95,
 Regelplan
 B II / 7



**Festlegungen
zu Musterplan
9, Gehweg -
Vollsperrung,
Notweg auf
der Fahrbahn,
Verkehrs-
führung über
Behelfsfahr-
streifen (bei
Richtungs-
fahrbahn
analog), bei
Radwegen
ohne
Benutzungs-
pflicht,
abgeleitet aus
RSA-95,
Regelplan
B II / 7**

Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn

Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

Einleitung in Höhe von Kreuzungen
und Einmündungen

Borde zur Fahrbahn anrampen

Leitbaken zusätzlich bei
Einleitung außerhalb von Kreuzungen und Einmündungen
Einseitige Warnleuchten

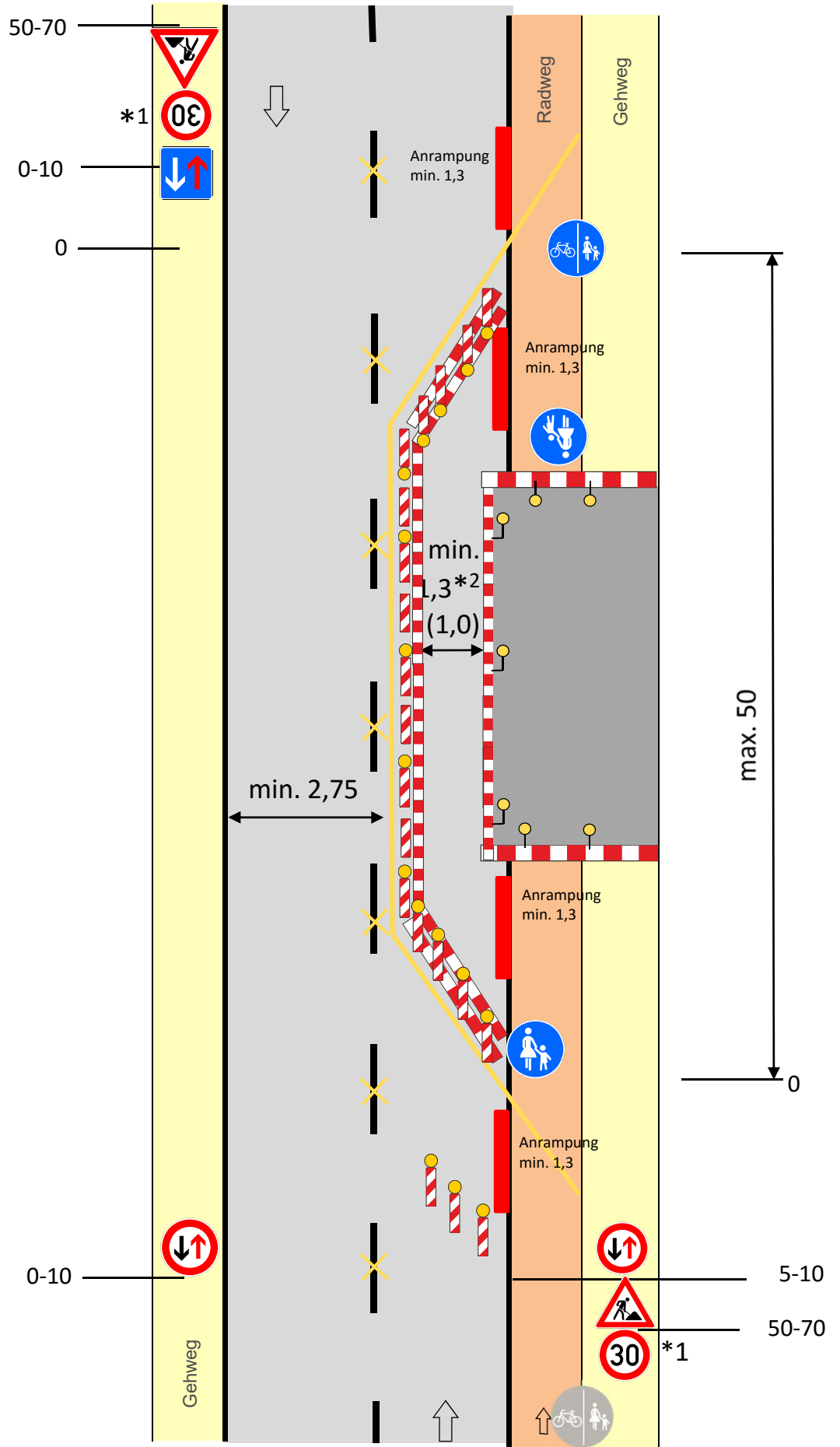
*1 soweit erforderlich

*2 Ableitung Radverkehr auf Fahrbahn
erforderlich, wenn
- min. 1,3 (1,0): Gehweg
- min. 1,5: Gehweg, Radverkehr frei

Ableitung Radverkehr auf Fahrbahn
nicht erforderlich, wenn
- min. 2,3: getrennter Geh- und Radweg,
kein Schild erforderlich, aber dann
gelben Trennstrich markieren

*3 Anordnung im Einzelfall prüfen (s. Teil A, Abschnitt 2.3 zu
Zeichen 276

**Musterplan
10, bei
geringer
Verkehrs-
stärke,
abgeleitet
aus RSA-95,
Regelplan
B II / 8**



**Festlegungen
zu Musterplan
10, bei
geringer
Verkehrs-
stärke,
abgeleitet aus
RSA-95,
Regelplan
B II / 8**



Querabspernung durch Absperrschranken (Höhe 100 mm)
Und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m Abstand

Längsabspernung durch Absperrschranken (Höhe 100 mm) und
ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn

Querabspernung durch einseitige Leitbaken

Leitbaken

Abstand längs 1,0 – 2,0 m

quer 0,6 – 1,0 m

Doppelseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken

Abstand max. 10,0 m

Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Bake

Einleitung in Höhe von Kreuzungen
und Einmündungen

Borde zur Fahrbahn anrampen

Leitbaken zusätzlich bei

Einleitung außerhalb von Kreuzungen und Einmündungen

Einseitige Warnleuchten

*1 soweit erforderlich

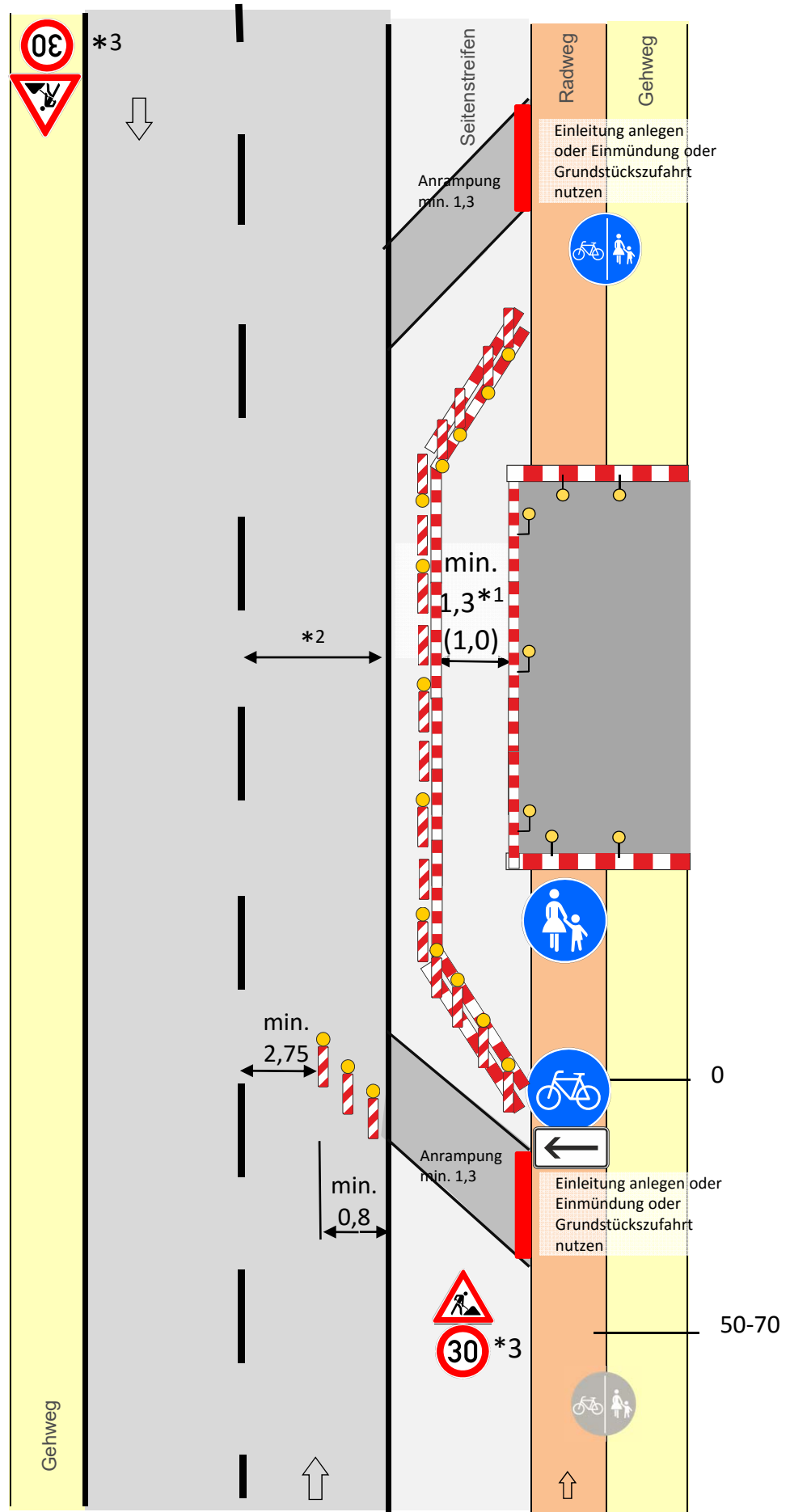
*2 Ableitung Radverkehr auf
Fahrbahn **erforderlich**, wenn
- min. 1,3 (1,0): Gehweg
- min. 1,5 m: Gehweg, Radverkehr
frei

Ableitung Radverkehr auf
Fahrbahn **nicht erforderlich**,
wenn min. 2,0: gemeinsamer
Geh- und Radweg

*1 soweit erforderlich

*2 kann in Ausnahmefällen unterschritten werden (s. RSA-95, Teil B,
Abschnitt 2.2.1)

**Musterplan 11,
Paralleler Geh-
und Radweg,
Notweg über
Seitenstreifen,
Einengung der
Fahrbahn
durch
Einleitung des
Radverkehrs,
abgeleitet aus
RSA-95,
Regelplan
B II / 9**



**Festlegungen
zu Musterplan
11, Paralleler
Geh- und
Radweg,
Notweg über
Seitenstreifen,
Einengung der
Fahrbahn
durch
Einleitung des
Radverkehrs,
abgeleitet aus
RSA-95,
Regelplan
B II / 9**

Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn

Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

Einleitung in Höhe von Kreuzungen
und Einmündungen

Leitbaken zusätzlich bei
Einleitung außerhalb von Kreuzungen und Einmündungen
Einseitige Warnleuchten

- *1 Ableitung Radverkehr auf Fahrbahn **erforderlich**, wenn
- min. 1,3 m (1,0 m): Gehweg
 - min. 1,5: Gehweg, Radverkehr frei

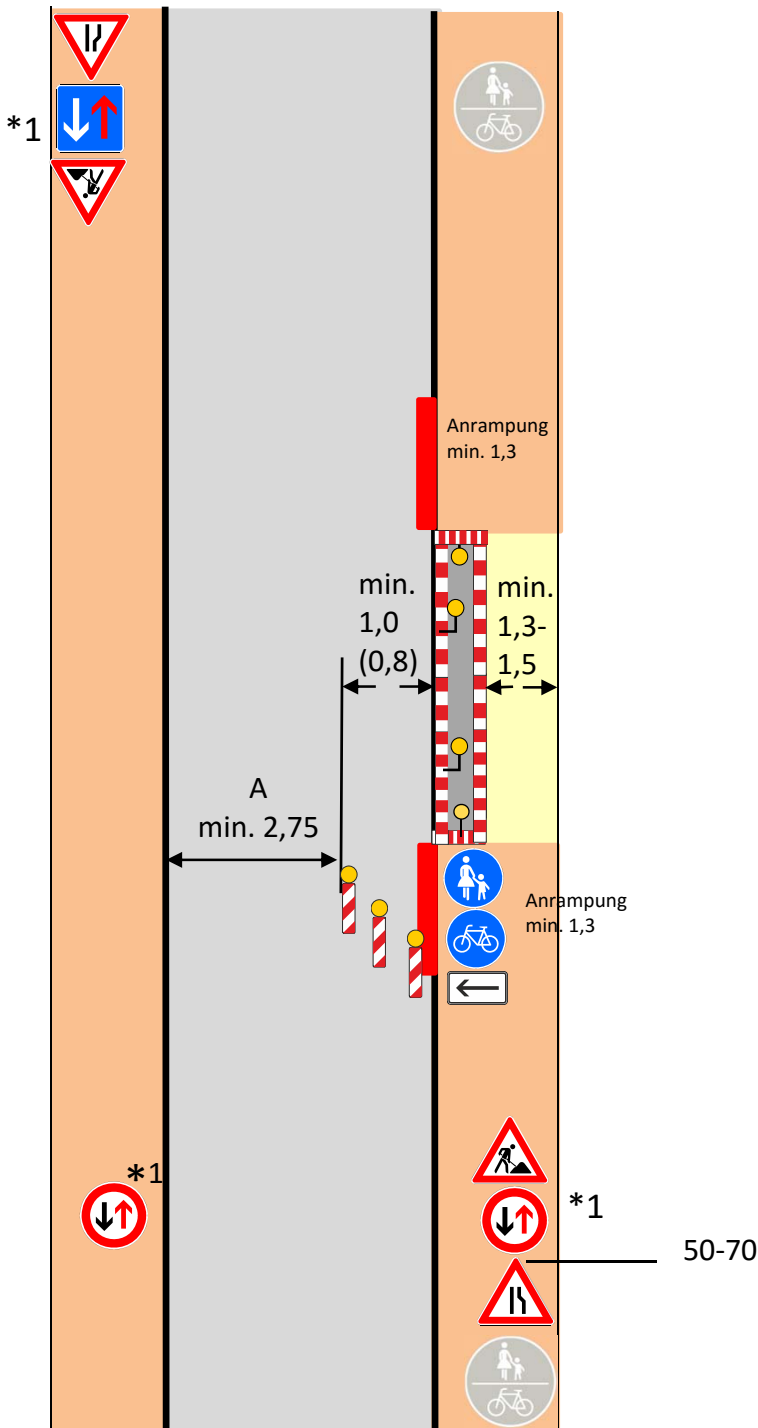
Ableitung Radverkehr auf Fahrbahn **nicht erforderlich**, wenn

- min. 2,0: gemeinsamer Geh- und Radweg,
- min. 2,3: getrennter Geh- und Radweg, kein Schild erforderlich,
aber gelben Trennstrich markieren

- *2 < 3,5 Tempo 30 prüfen
≥ 3,5 Schutzstreifen anlegen

- *3 soweit erforderlich

Musterplan 12, Gemeinsamer Geh- und Radweg, Weiterführung als Gehweg mit Einleitung Radverkehr auf die Fahrbahn im Mischverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 4



Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn
Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

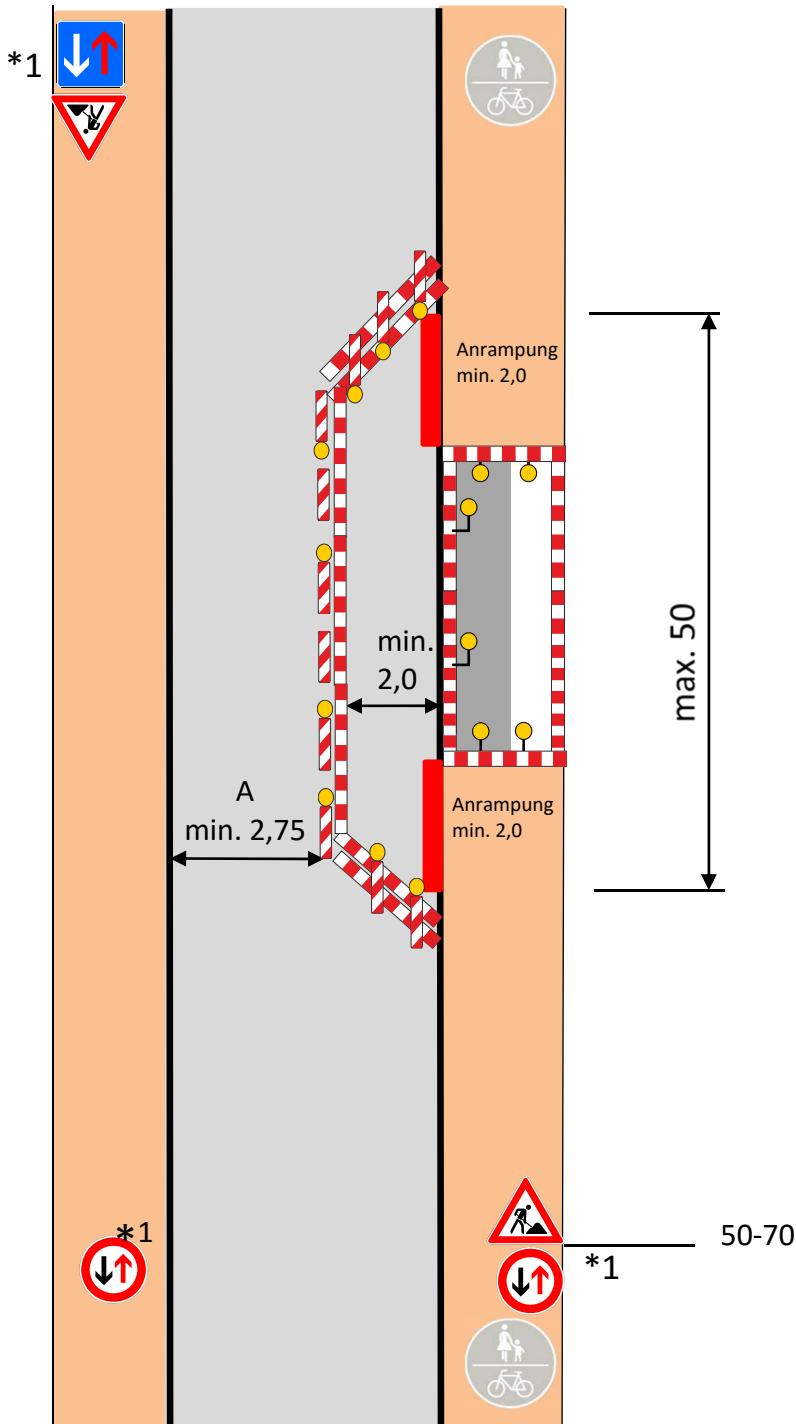
Einleitung in Höhe von Kreuzungen
und Einmündungen

Borde zur Fahrbahn anrampen

Leitbaken zusätzlich bei
Einleitung außerhalb von Kreuzungen und
Einmündungen
Einseitige Warnleuchten

*1 wenn A min. 2,75 bis 5,5,
über 5,5 nicht erforderlich,
dann ggf. gelbe Mittelmarkierung

Musterplan 13, Gemeinsamer Geh- und Radweg (weitergeführt als Gemeinsamer Geh- und Radweg auf Notweg, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 7



Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

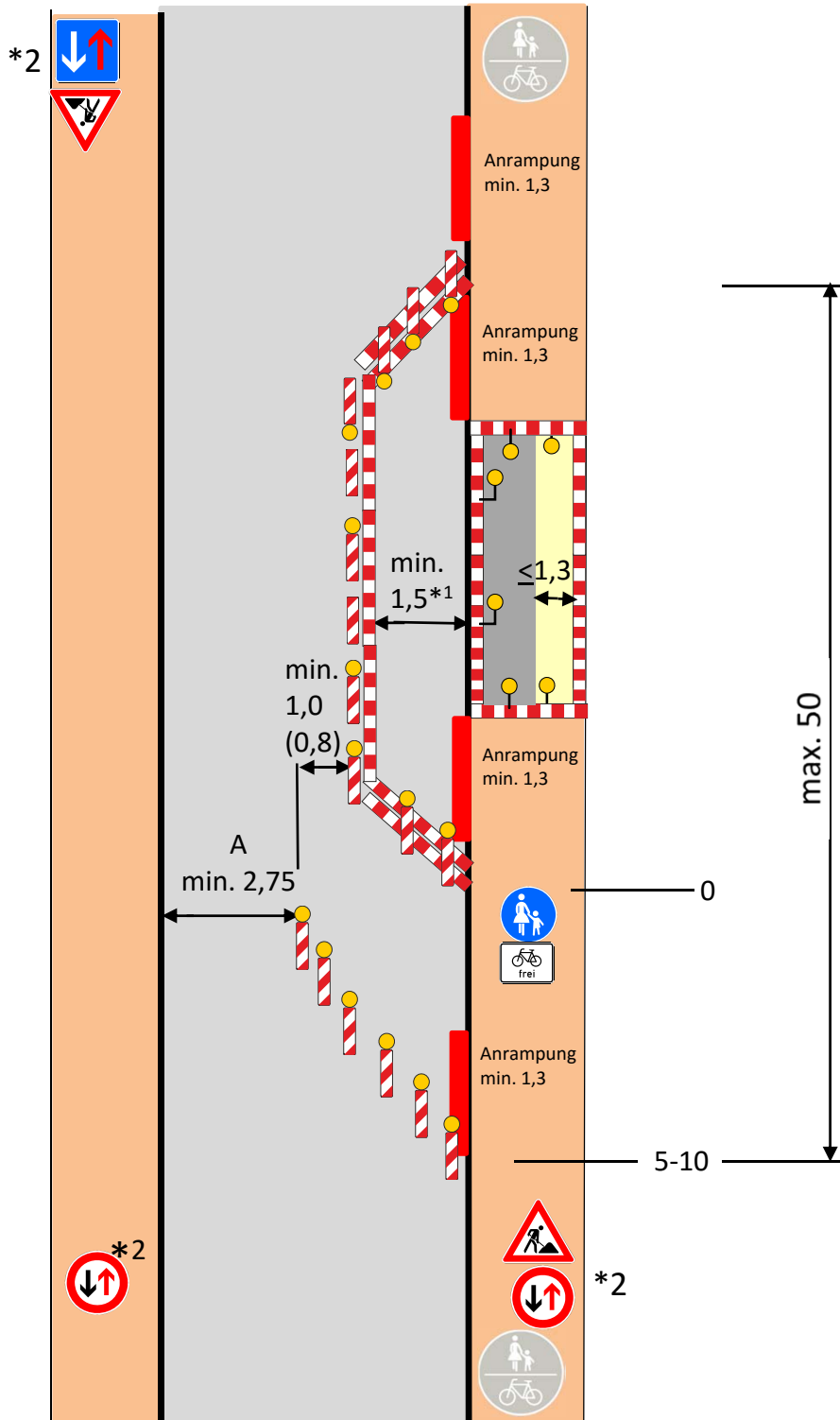
Absperrung zur Fahrbahn
Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

Borde zur Fahrbahn anrampen

Einleitung in Höhe von Kreuzungen
und Einmündungen

*1 wenn A min. 2,75 bis 5,5,
über 5,5 nicht erforderlich,
dann ggf. gelbe Mittelmarkierung

Musterplan 14, Gemeinsamer Geh- und Radweg, Weiterführung als Gehweg, Radverkehr frei mit Einleitung Radverkehr auf die Fahrbahn, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 4 und B II / 7



Festlegungen zu Musterplan 14, Gemeinsamer Geh- und Radweg, Weiterführung als Gehweg, Radverkehr frei mit Einleitung Radverkehr auf die Fahrbahn, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 4 und B II / 7

Querabsperrung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabsperrung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn
Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

Einleitung in Höhe von Kreuzungen
und Einmündungen

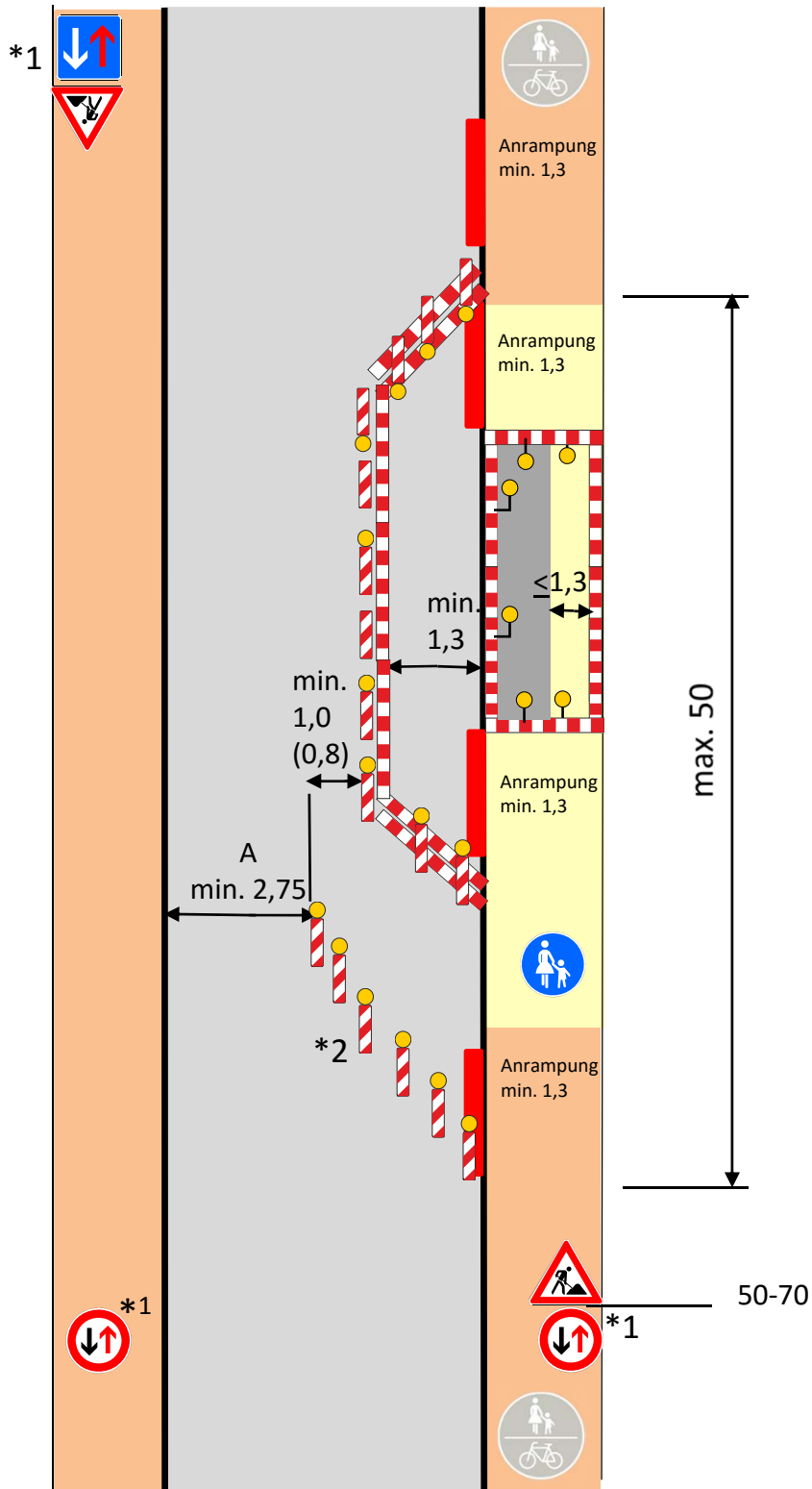
Borde zur Fahrbahn anrampen

Leitbaken zusätzlich bei
Einleitung außerhalb von Kreuzungen und Einmündungen
Einseitige Warnleuchten

*1 wenn min. 2,0, Musterplan 13

*2 wenn A min. 2,75 bis 5,5,
über 5,5 nicht erforderlich,
dann ggf. gelbe Mittelmarkierung

Musterplan 15, Gemeinsamer Geh- und Radweg, Einleitung Radverkehr auf die Fahrbahn, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 4 und B II / 7



Festlegungen zu Musterplan 15, Gemeinsamer Geh- und Radweg, Einleitung Radverkehr auf die Fahrbahn, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 4 und B II / 7

Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn
Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

Einleitung in Höhe von Kreuzungen
und Einmündungen

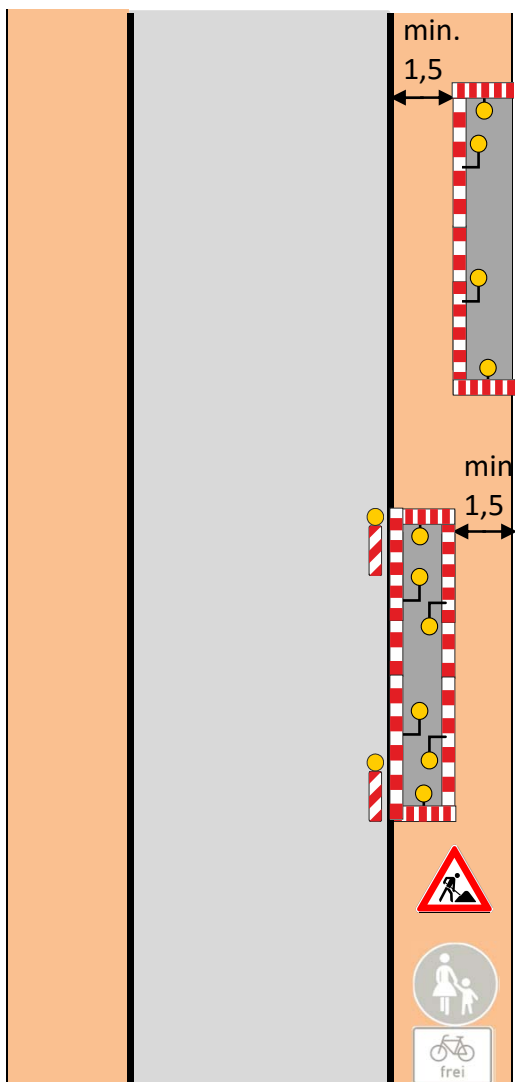
Borde zur Fahrbahn anrampen

Leitbaken zusätzlich bei
Einleitung außerhalb von Kreuzungen und Einmündungen
Einseitige Warnleuchten

*1 wenn A min. 2,75 bis 5,5,
über 5,5 nicht erforderlich,
dann ggf. gelbe Mittelmarkierung

*2 Leitbaken mit einseitigen Warnleuchten

**Musterplan 16, Gehweg, Radverkehr frei, Weiterführung neben
Arbeitsstelle, abgeleitet aus AGFS 2009, S. 14, links,
abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 1**



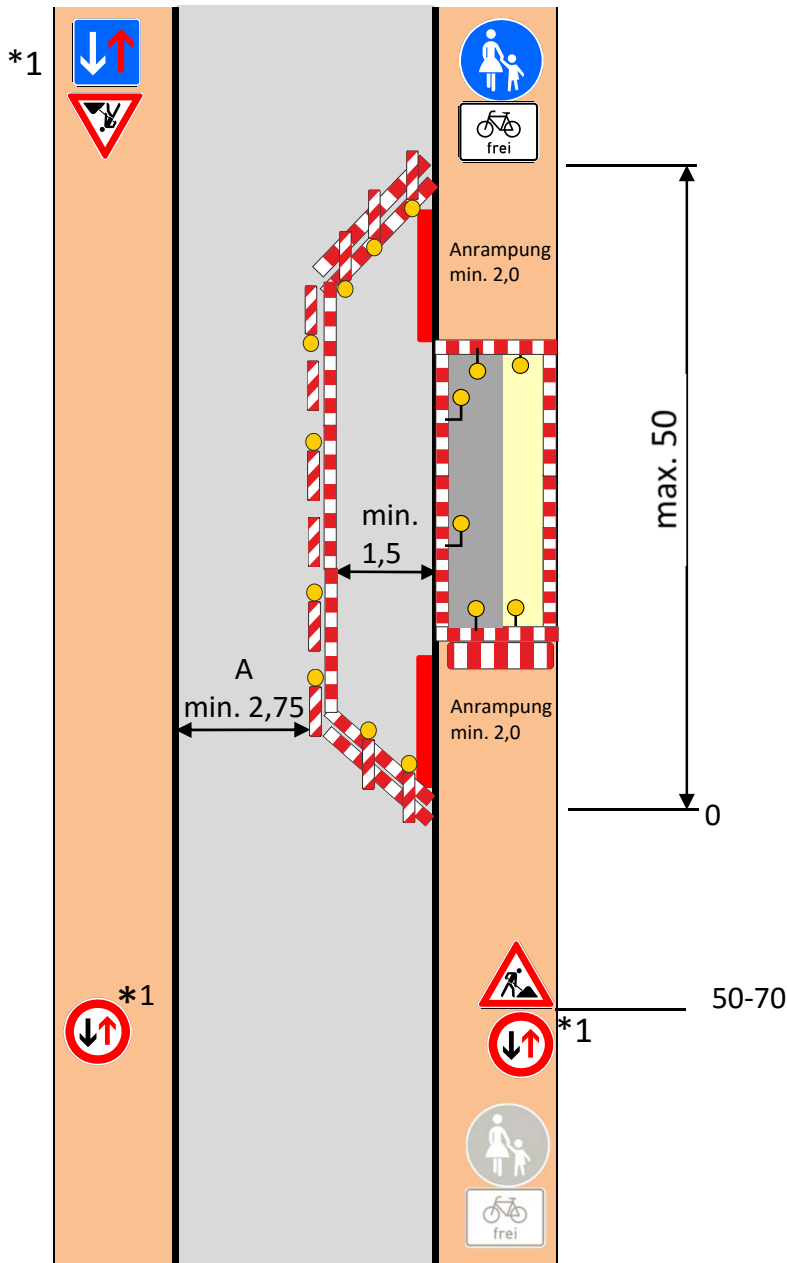
Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Musterplan 17, Gehweg, Radverkehr frei, ausreichende Breite Notweg möglich, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 7



Querabsperzung durch
Absperreschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabsperzung durch
Absperreschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

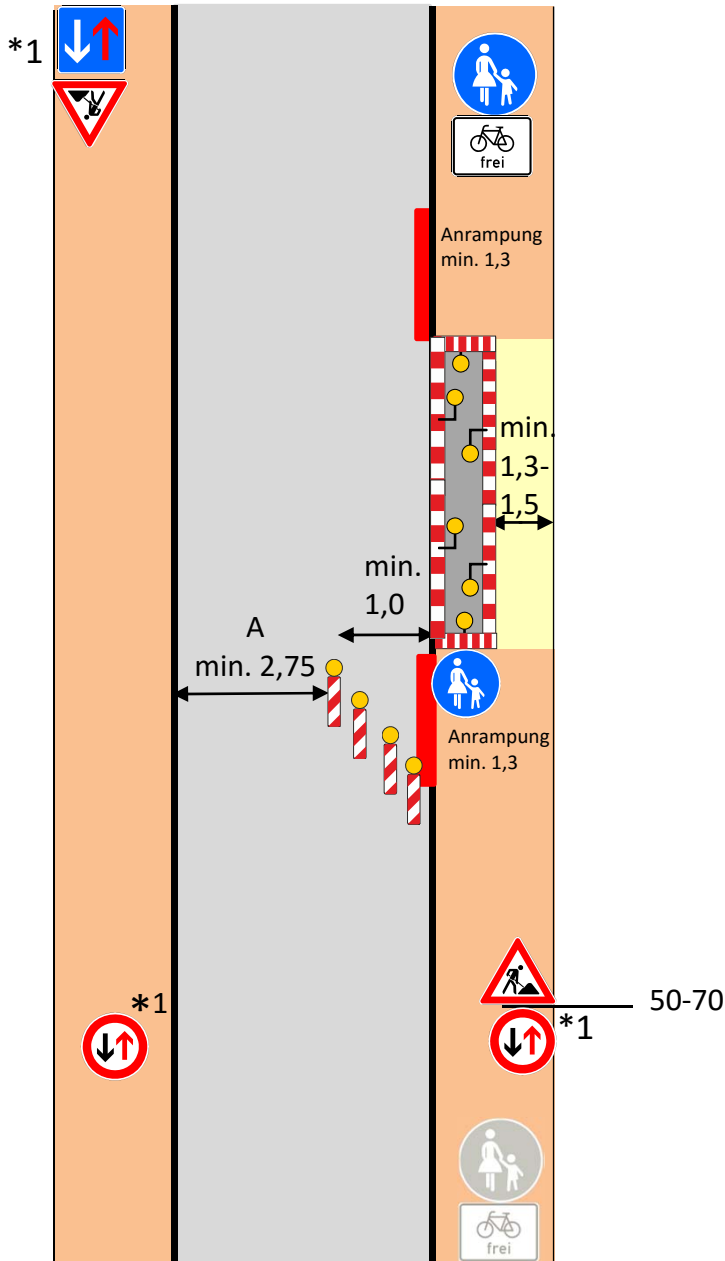
Absperrung zur Fahrbahn

Durch Absperreschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

Borde zur Fahrbahn anrampen

*1 wenn A 2,75 bis 5,5,
über 5,5 nicht erforderlich,
dann ggf. gelbe Mittelmarkierung

Musterplan 18, Gehweg, Radverkehr frei, Einleitung Radverkehr auf die Fahrbahn, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 2 und B II / 4



Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Einleitung in Höhe von Kreuzungen
und Einmündungen

Borde zur Fahrbahn anrampen

Leitbaken zusätzlich bei
Einleitung außerhalb von Kreuzungen und
Einmündungen
Einseitige Warnleuchten

*1 wenn A min. 2,75 bis 5,5,
über 5,5 nicht erforderlich,
dann ggf. gelbe Mittelmarkierung

Musterplan 19, Selbständiger Geh- und Radweg, Sperrung Notweg über Nebenfläche, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 9

*1 Ausbau als Notgehweg, im Regelfall auf 2,0 oder mehr, Beschilderung abhängig von Breite

min. 1,3 (1,0): Gehweg, **dann Umleitung für Radverkehr** erforderlich



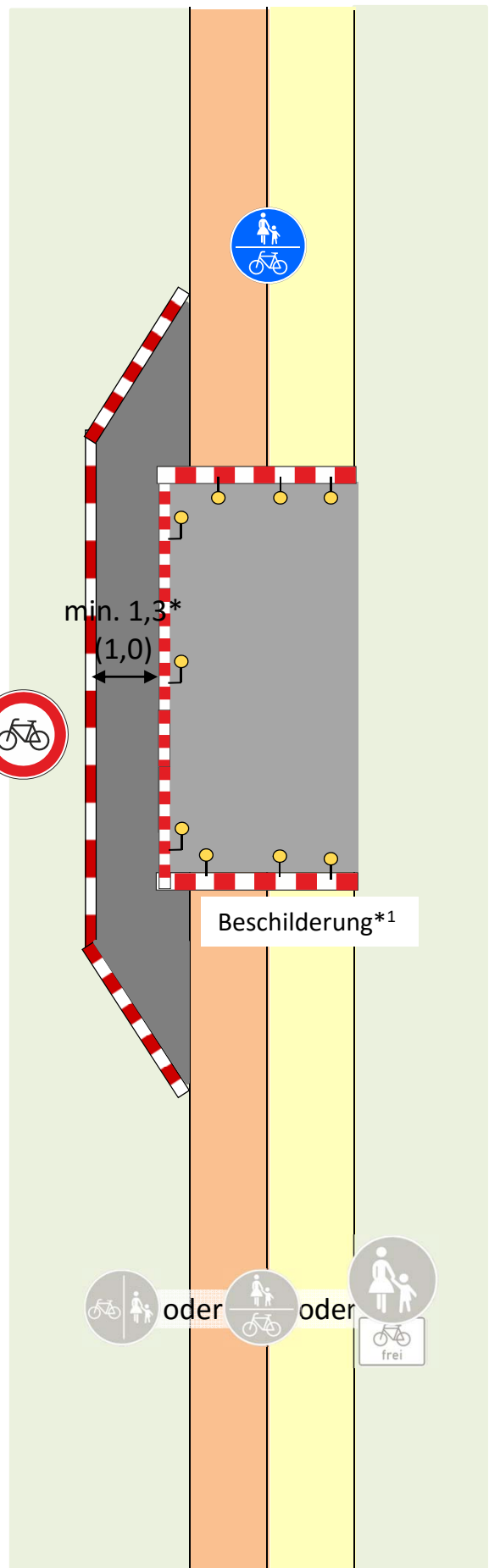
min. 1,5: Gehweg, Radverkehr frei



min. 2,0: gemeinsamer Geh- und Radweg



min. 2,3: getrennter Geh- und Radweg, kein Schild erforderlich, aber dann gelben Trennstrich markieren



Festlegungen zu Musterplan 19, Selbständiger Geh- und Radweg, Sperrung Notweg über Nebenfläche, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 9



Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

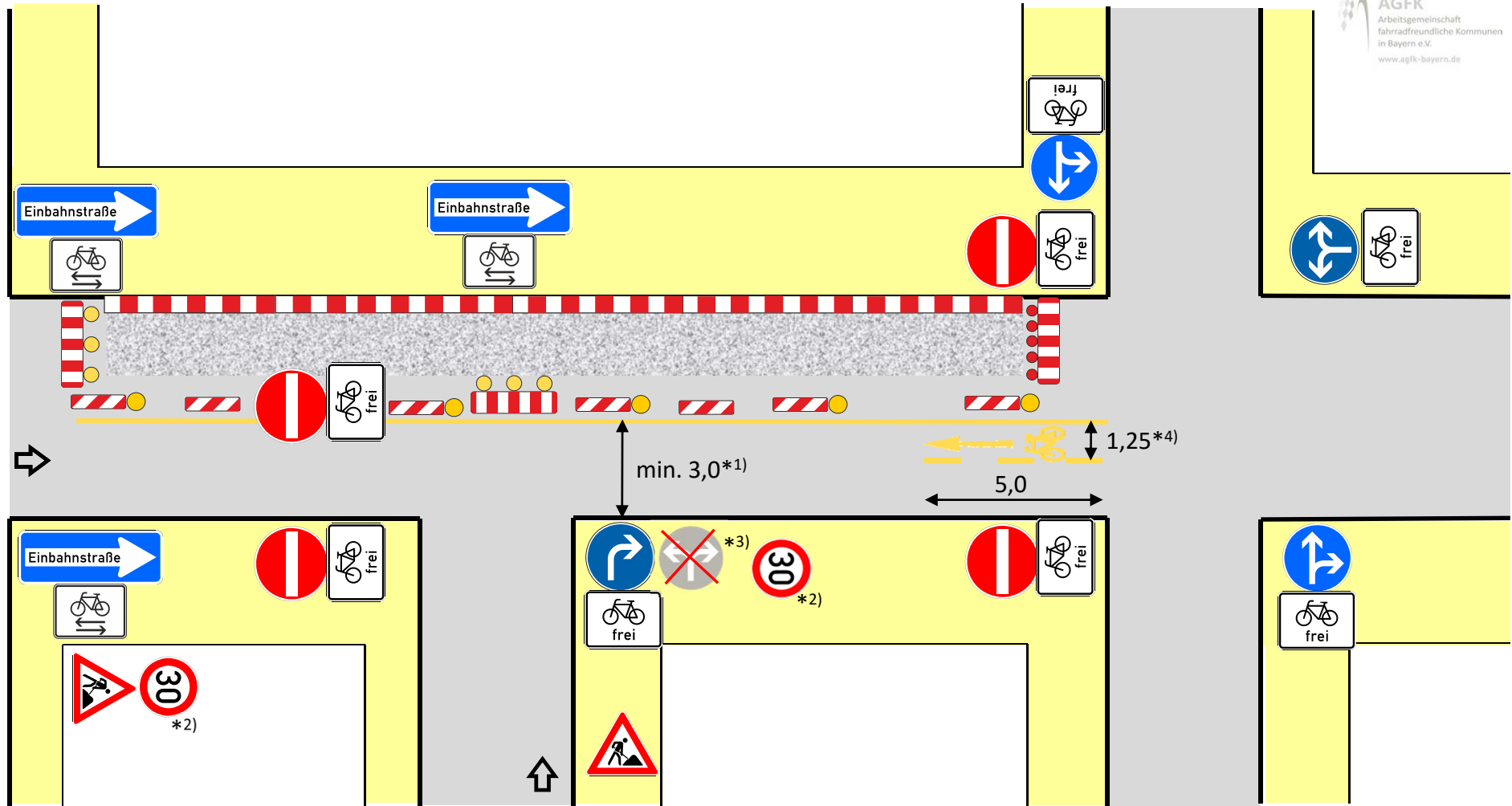
Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Musterpläne 20 – 22 in der Datei Querformat

Musterplan 20, Einrichtung einer (baustellenbedingten) Einbahnstraße mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B I/16



Festlegungen zu Musterplan 20, Einrichtung einer (baustellenbedingten) Einbahnstraße mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B I/16

Absperrung zur Fahrbahn

Querabsperrung

Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)

Min. 3 Warnleuchten und

doppelseitige Leitbaken

Abstand max. 10,0 m

Doppelseitige Warnleuchten auf

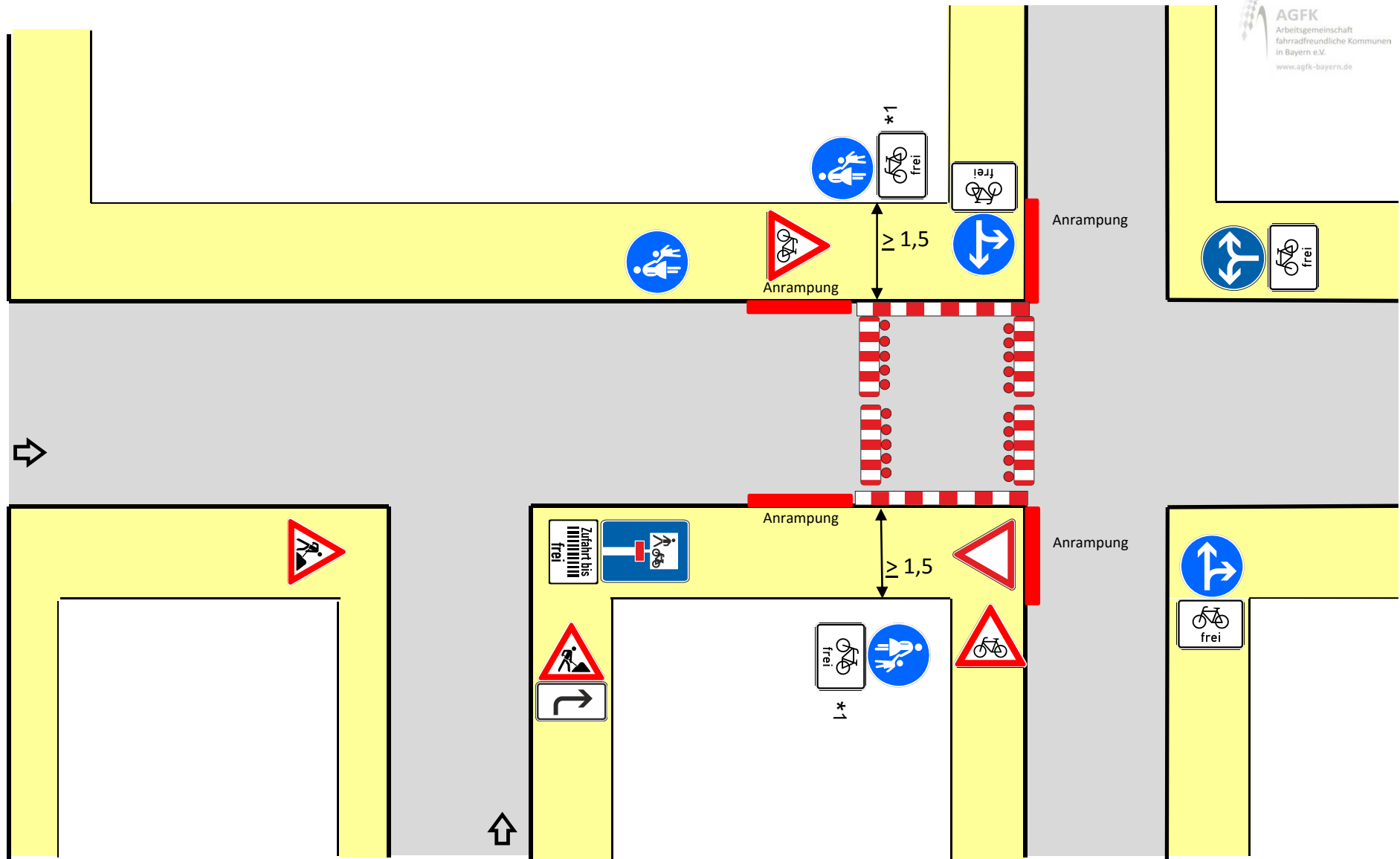
jeder 2. und der letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung

Einleitung Radverkehr mit gelber Schutzstreifenmarkierung 1/1

- *1 Normalfall, bei Linienbusverkehr oder höherem Lkw-Aufkommen min. 3,50 m
Bei kurzer Strecke, geringem Kfz-Aufkommen oder ausreichenden Ausweichstellen ab 2,75 m möglich
- *2 soweit nicht innerhalb einer T 30-Zone
- *3 Als Beispiel für Umgang mit entgegenstehenden Verkehrszeichen im Bestand
- *4 Bei mehr als 3,5 m Breite der Fahrbahn

Musterplan 21, Einrichtung baustellenbedingter Sackgasse für Kfz-Verkehr mit Durchlässigkeit für den Radverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B I/17



Festlegungen zu Musterplan 21, Einrichtung baustellenbedingter Sackgasse für Kfz-Verkehr mit Durchlässigkeit für den Radverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B I/17

Absperrung der Fahrbahn

Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)

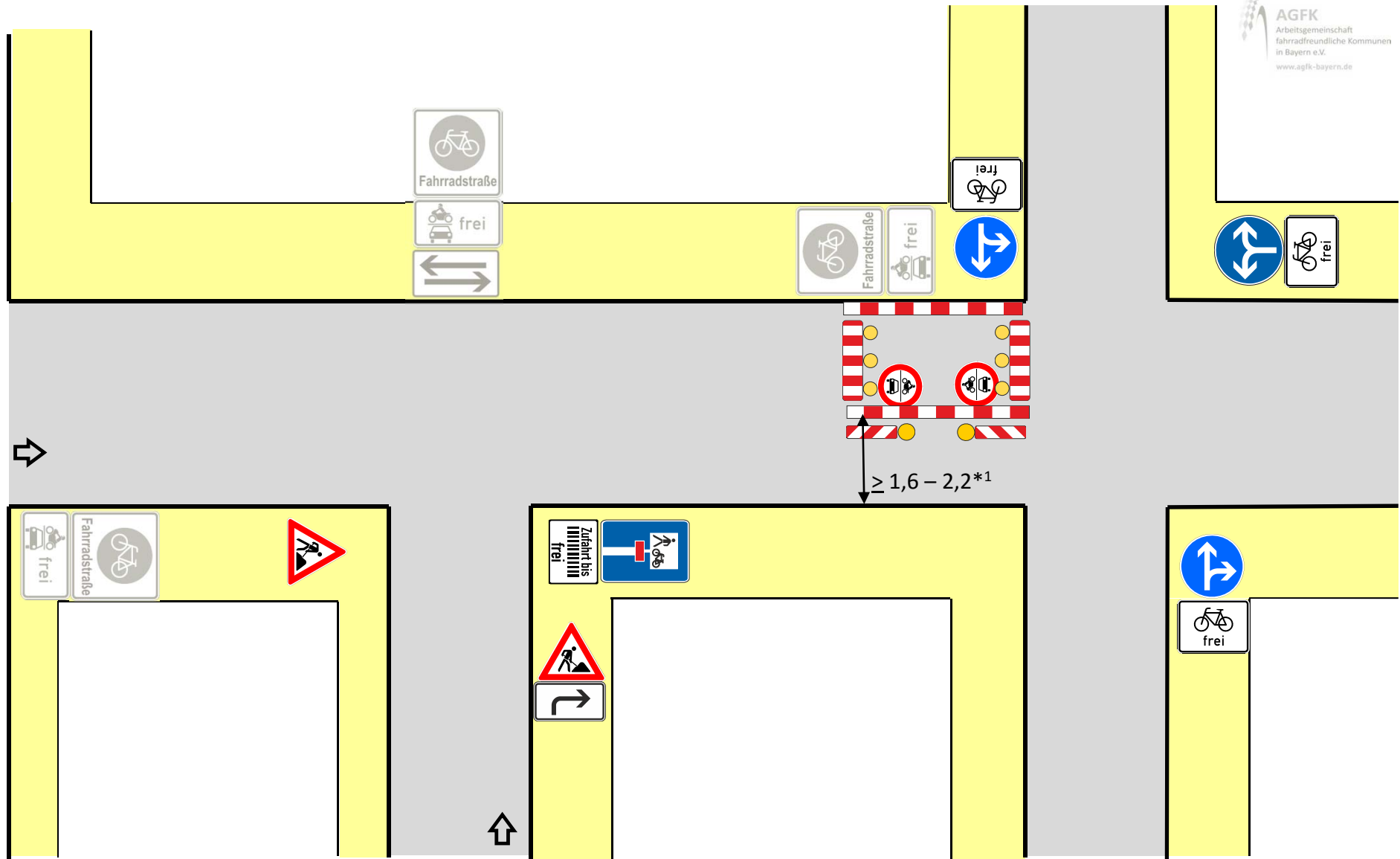
Min. 5 Warnleuchten

Borde zur Fahrbahn anrampen

*1 Nur wenn für Fußverkehr vertretbar

*2 soweit erforderlich

Musterplan 22, Fahrradstraße, Arbeitsstelle mit Durchlässigkeit nur für den Radverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B I/17



Festlegungen zu Musterplan 22, Fahrradstraße, Arbeitsstelle mit Durchlässigkeit nur für den Radverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B I/17



Absperrung zur Fahrbahn

Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)

Min. 3 Warnleuchten und

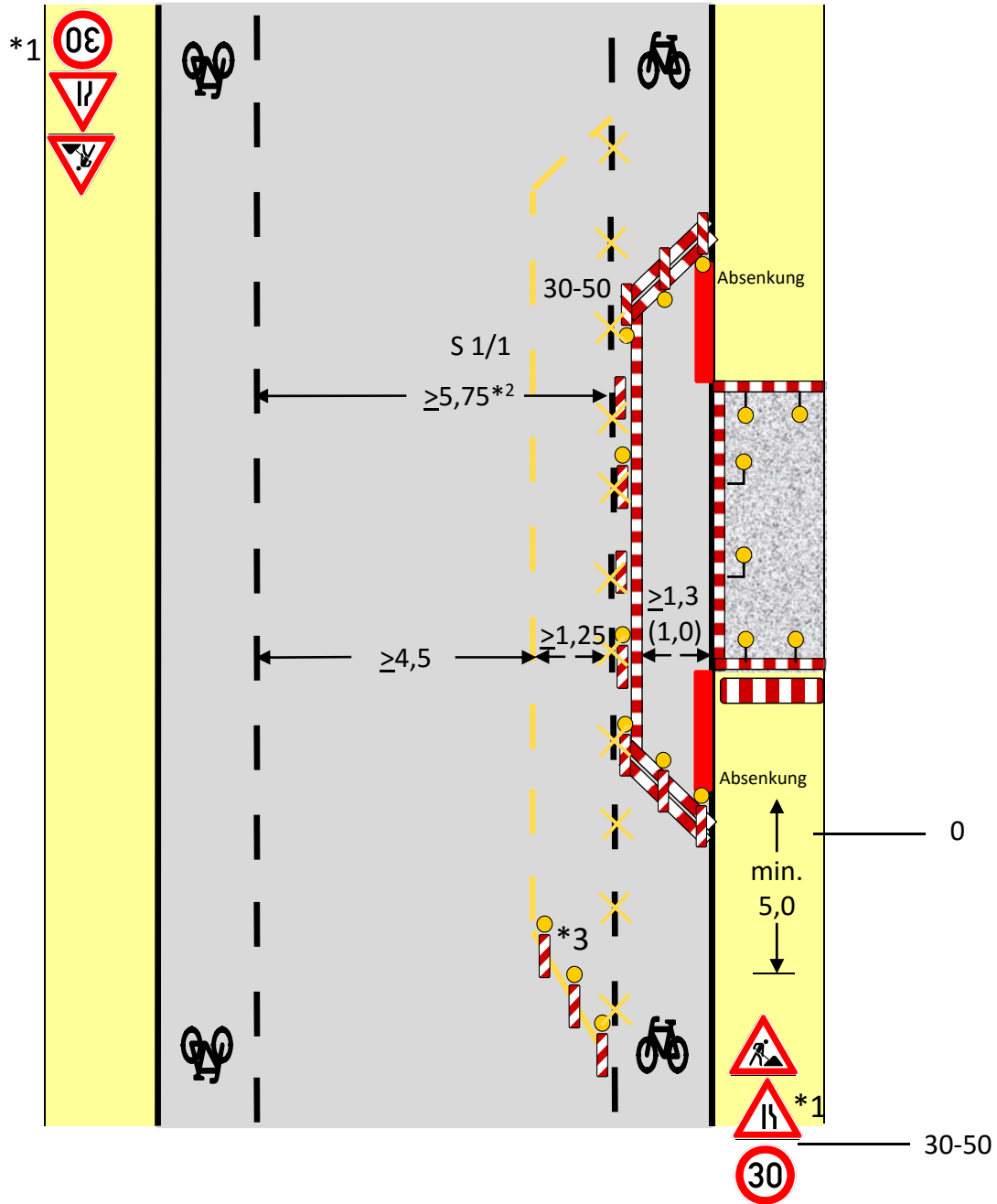
doppelseitige Leitbaken

Abstand max. 10,0 m

Doppelseitige Warnleuchten auf den Leitbaken

*1 wenn > 2,2 prüfen, ob Kfz-Verkehr zugelassen werden kann

Musterplan 23, Radverkehr auf Schutzstreifen, Notweg für Fußverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 4 und B II / 7



Festlegungen zu Musterplan 23, Radverkehr auf Schutzstreifen, Notweg für Fußverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 4 und B II / 7

Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Schutzstreifen S 1/1 in gelber Markierung

Absperrung zur Fahrbahn

Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

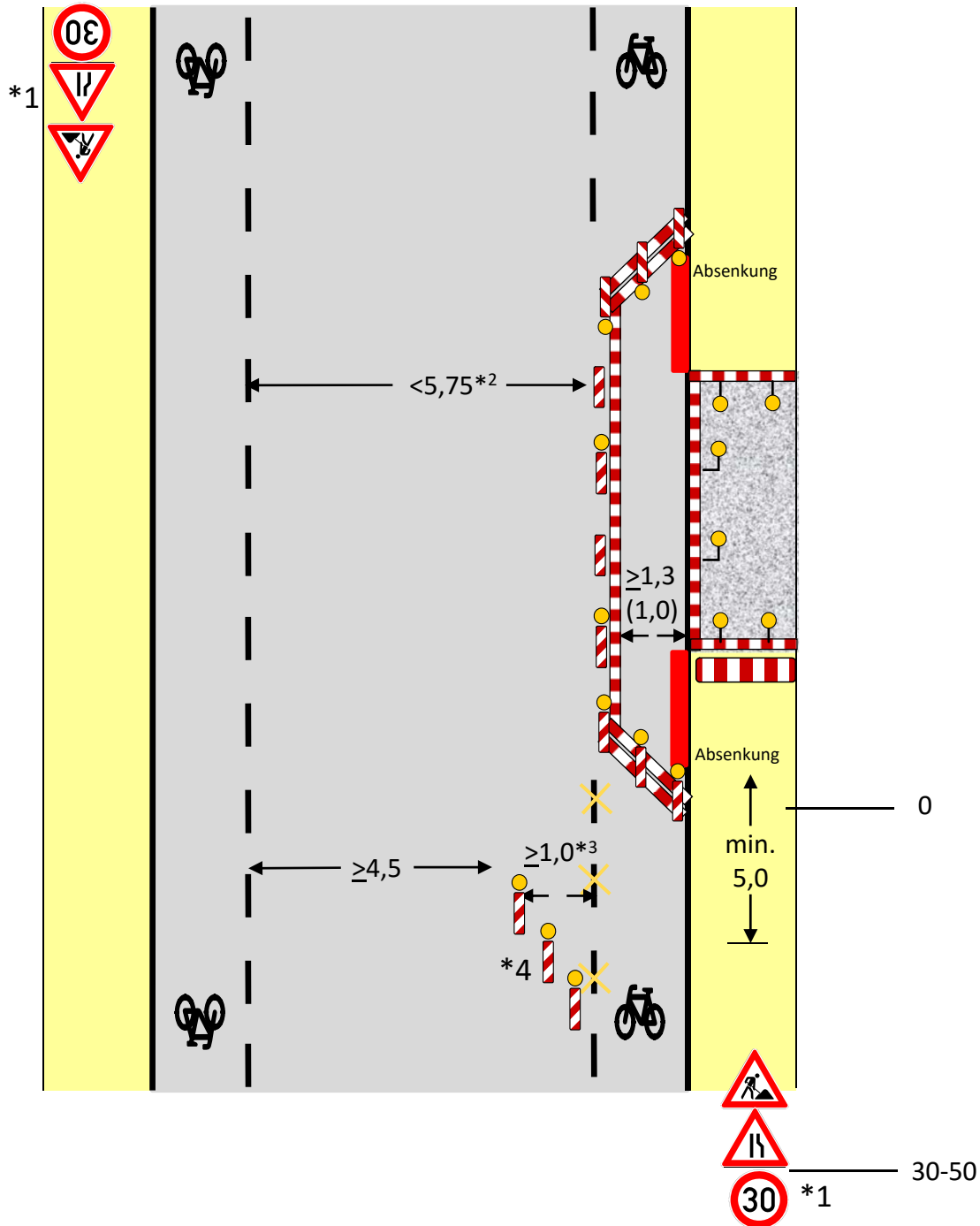
Borde zur Fahrbahn anrampen

*1 soweit erforderlich

*2 wenn < 5,75 m: Musterplan 24

*3 Leitbaken mit einseitigen Warnleuchten

Musterplan 24, Radverkehr auf Schutzstreifen, Führung an Baustelle im Mischverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 4 und B II / 7



Festlegungen zu Musterplan 24, Radverkehr auf Schutzstreifen, Führung an Baustelle im Mischverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 4 und B II / 7

Querabsperrung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabsperrung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

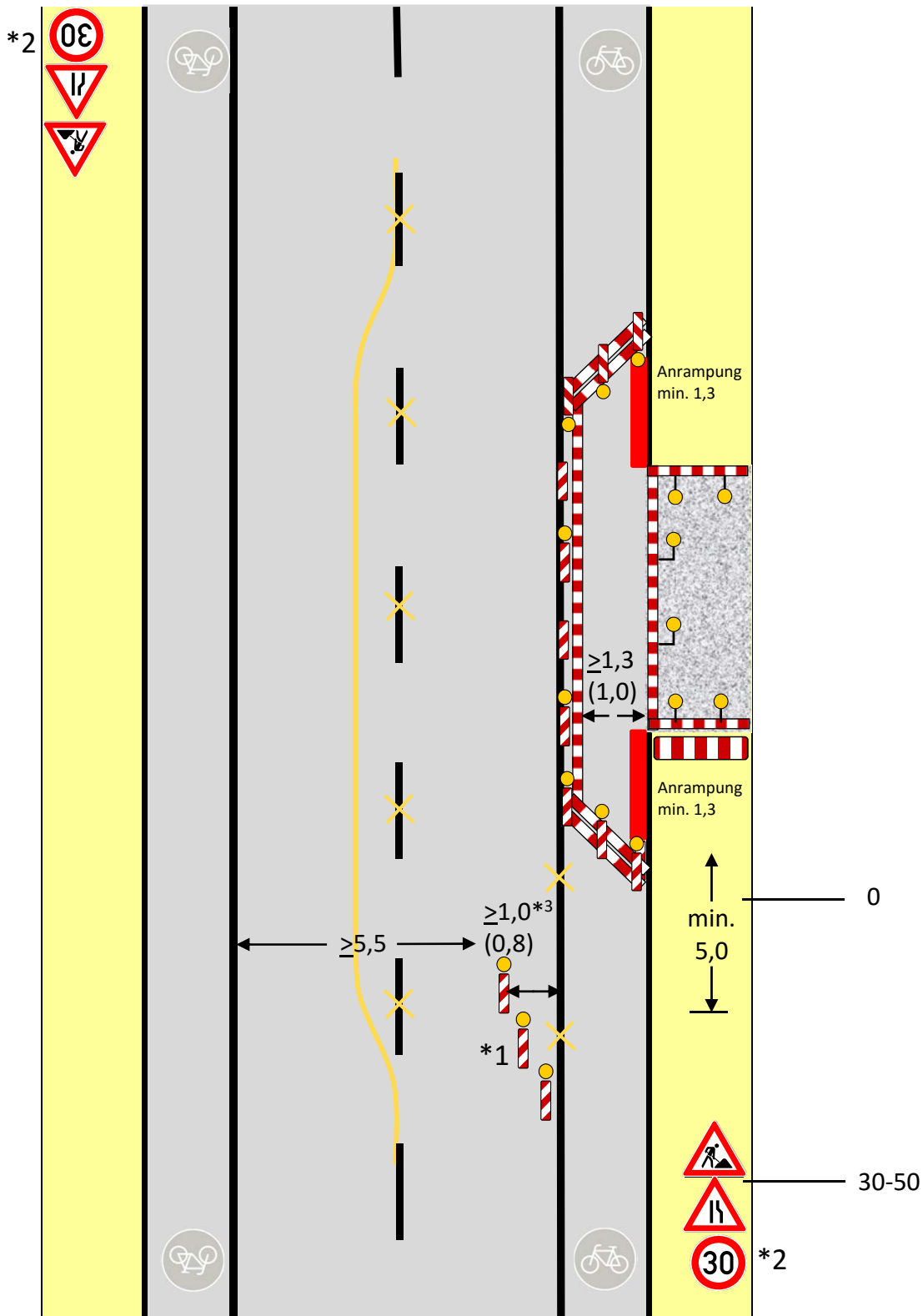
Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn
Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

Borde zur Fahrbahn anrampen

- *1 soweit erforderlich
- *2 wenn < 5,75 m: Musterplan 23
- *3 wenn > 1,25 m: Schutzstreifen
in gelb markierten (entsprechend Abb. 5)
- *4 Leitbaken mit einseitigen Warnleuchten

Musterplan 25, Führung an Baustelle im Mischverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 4 und B II / 7



Festlegungen zu Musterplan 25, Führung an Baustelle im Mischverkehr, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 4 und B II / 7

Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

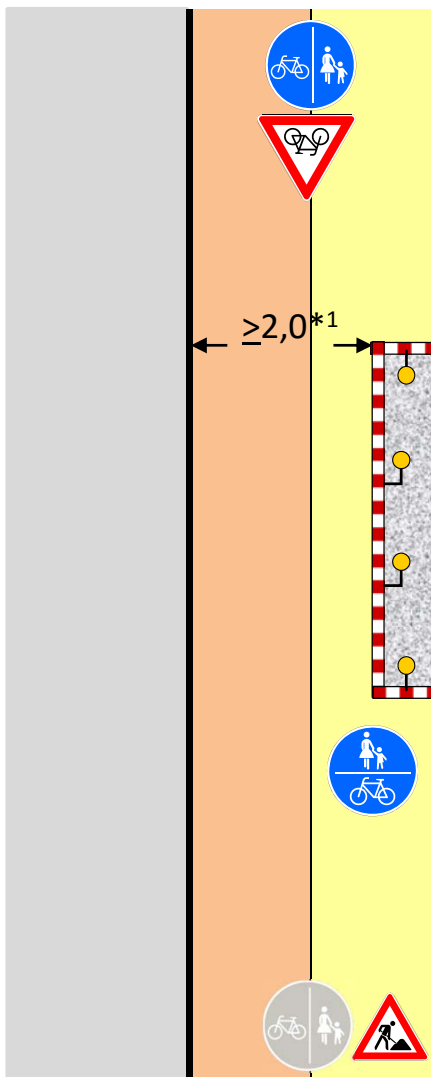
Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung
Oder bauliche Elemente

Absperrung zur Fahrbahn
Durch Absperrschranken (Höhe 250 mm)
Min. 3 Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

Borde zur Fahrbahn anrampen

- *1 Leitbaken mit einseitigen Warnleuchten x
- *2 soweit erforderlich
- *3 wenn > 1,25 m: Schutzstreifen
in gelb markierten (S 1/1)

Musterplan 26, getrennter Geh- und Radweg mit Benutzungspflicht, Weiterführung als gemeinsamer Geh- und Radweg, abgeleitet aus RSA-95, Regelplan B II / 3




Querabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

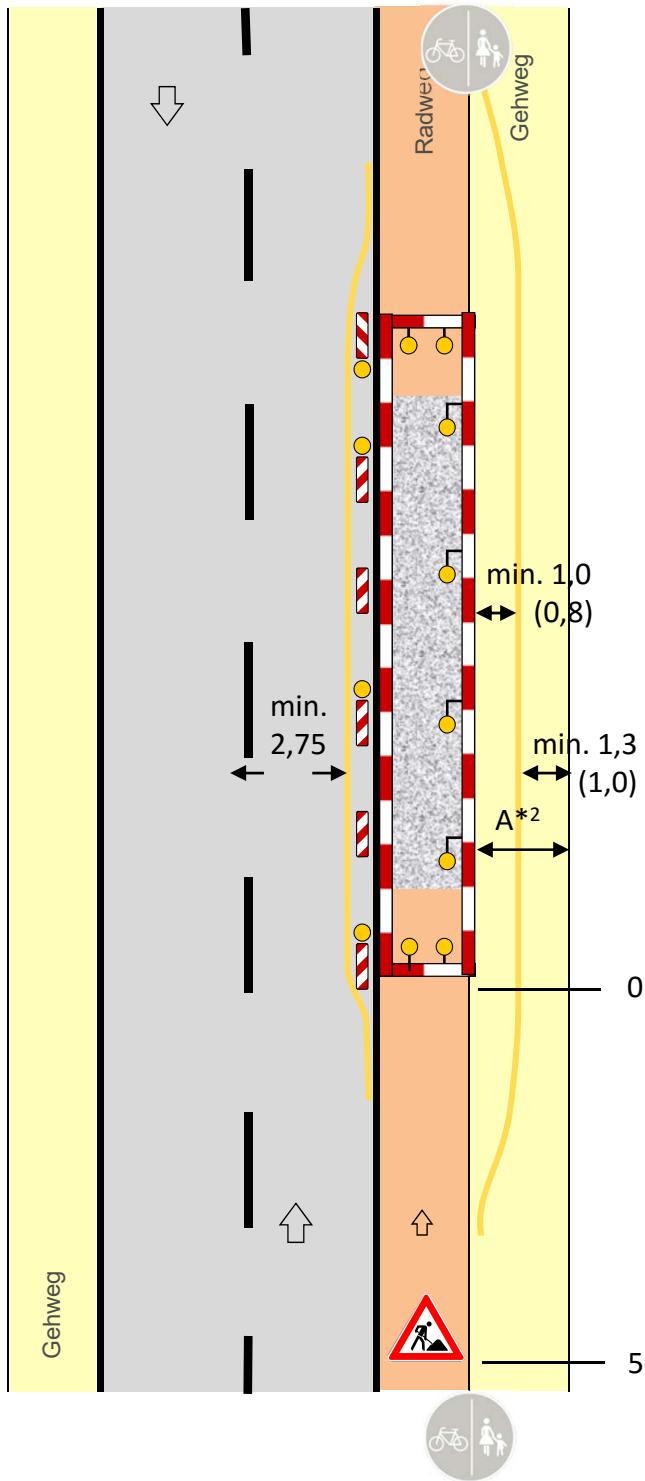
Einseitige Warnleuchten in max. 1,0 m
Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken (Höhe 100 mm)
und Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Randstrahler in max. 10,0 m Abstand

*¹ wenn $\geq 2,3$ m  möglich, analog zu Musterplan 27

Musterplan 27, Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges, (Sperrung des Gehweges analog), bei Radwegen mit Benutzungspflicht: Getrennter Geh- und Radweg entlang der Baustelle, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 2 und B II / 3



Quer- und Längsabspernung durch Absperrschranken (Höhe 100 mm) und Tastleisten zum Gehweg



Wegbegrenzung in gelber Markierung

Warnleuchten

- bei Querabspernung einseitig, Abstand max. 1,0 m
- bei Längsabspernung doppelseitig oder mit Rundstrahler Abstand max. 10,0 m

Absperrung zur Fahrbahn

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken

Abstand max. 10,0 m

Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake

Fahrfstreifenbegrenzung in gelber Markierung

*1

- bei geringer Verkehrsstärke: 30-50 m

*2 bei Richtungsfahrbahn: 70-100 m

mindestens 2,3 m erforderlich,

wenn nur $\geq 2,0$ m ohne gelbe Linie

wenn nur $\geq 1,5$ m siehe Musterplan 8

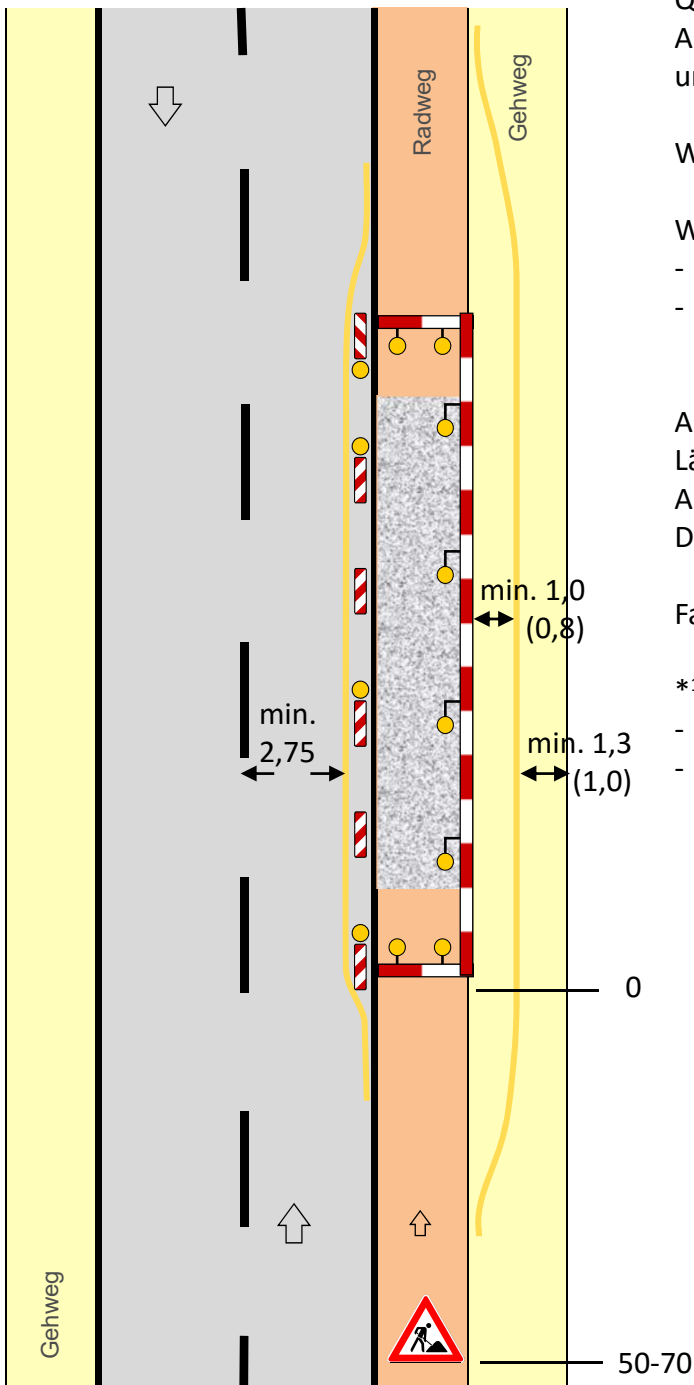


wenn nur $\geq 1,3$ m siehe Musterplan 6

50-70*1

Musterplan 28

Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges, (Sperrung des Gehweges analog), geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog), bei Radwegen ohne Benutzungspflicht, Abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 2 und B II / 3



Quer- und Längsabspernung durch Absperschranken (Höhe 100 mm) und ggf. Tastleisten zum Gehweg



Wegbegrenzung in gelber Markierung

Warnleuchten

- bei Querabspernung einseitig, Abstand max. 1,0 m
- bei Längsabspernung doppelseitig oder mit Rundstrahler Abstand max. 10,0 m

Abspernung zur Fahrbahn



Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10,0 m


Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake

Fahrfstreifenbegrenzung in gelber Markierung

*1

- bei geringer Verkehrsstärke: 30-50 m
- bei Richtungsfahrbahn: 70-100 m

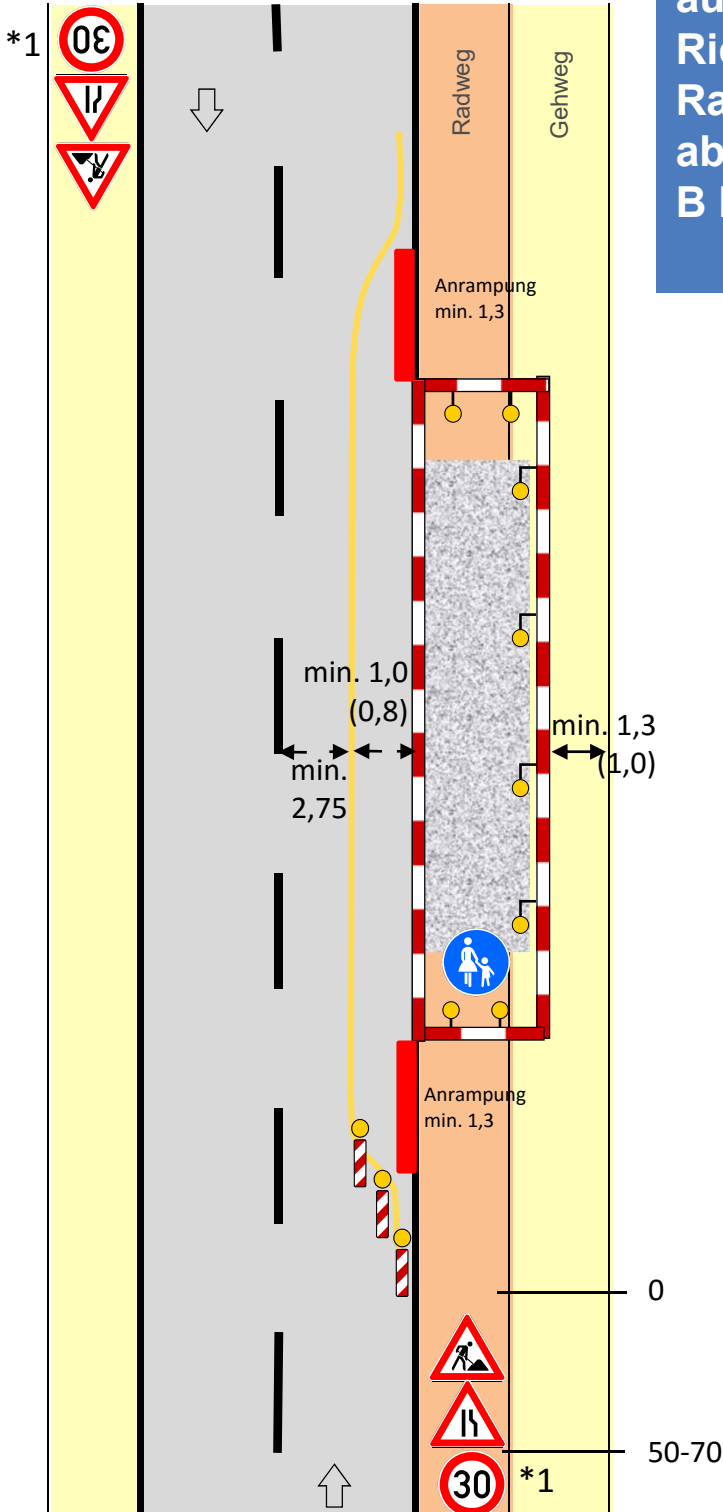
Bei mindestens 2,3 m:  erforderlich,  erforderlich,

wenn nur $\geq 1,5$ m siehe Musterplan 8 dann vor Baustelle zusätzliche Beschilderung  erforderlich



50-70

Musterplan 29 Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges und Einengung des Gehweges, Notweg auf der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog), bei Radwegen ohne Benutzungspflicht, abgeleitet aus RSA-95, Regelpläne B II / 3 und B II / 4



Alternativ zu Einleitung in Höhe von Kreuzungen und Einmündungen

Borde zur Fahrbahn anrampen

Quer- und Längsabsperzung durch Absperrschranken (Höhe 100 mm) und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Fahrstreifenbegrenzung aus gelber Markierung

Warnleuchten

- bei Querabsperzung einseitig, Abstand max. 1,0 m
- bei Längsabsperzung doppelseitig oder mit Rundstrahler Abstand max. 10,0 m

*3

Kann aus Platzgründen kein Notweg markiert werden, wird Zeichen 237 mit Zusatzzeichen sowie Zeichen 241 aufgestellt.

*4

Leitbaken zusätzlich bei Einleitung außerhalb von Kreuzungen und Einmündungen
Einseitige Warnleuchten

*1 Erfordernis T 30 prüfen